

HANDREICHUNG

ZUR KOOPERATION DER OFFENEN
KINDER- UND JUGENDARBEIT MIT SCHULE



INHALT

KURZFASSUNG	3
LANGFASSUNG	
EINLEITUNG	
• Sinn und Zweck der Handreichung	7
• Einführung ins Thema	7
• Aktueller Entwicklungsstand	7
GRUNDLAGEN	
1. Gesetzlicher Auftrag	8
2. Grundprinzipien	10
3. Bildungsbegriff	14
RAHMENBEDINGUNGEN	
4. Institutionelle Rahmenbedingungen	16
5. Förderung/ Finanzen	17
6. Zielgruppe	19
7. Arbeitsformen	20
8. Ressourcen (Räume, Zeit, Material)	22
9. Personal	25
10. Aufsichtspflicht und Rechtsfragen	26
AUSGESTALTUNG	
11. Ziele und Erwartungen	28
12. Haltung	29
13. Lebensweltbezug	31
14. Alltagsregeln	33
15. Partizipation und Demokratiebildung	35
16. Freiräume von Kindern	38
FAZIT	39
IMPRESSUM	39

KURZFASSUNG

ZUR KOOPERATION DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT MIT SCHULE

Die vorliegende Kurzfassung der Handreichung zur Kooperation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit Schule will einen Einstieg und kurzen Überblick geben. Detailliertere Infos gibt es in der Langfassung.

Die vorliegende Handreichung hat das Ziel, Fachkräften in der OKJA Kriterien an die Hand zu geben, die eine begründete und qualifizierte Entscheidung für oder gegen die Zusammenarbeit mit Schule sowie die Ausgestaltung der Kooperation im konkreten Einzelfall erleichtern sollen.

Ausdrücklich gibt es in dieser Handreichung keine grundsätzlichen Empfehlungen. Leitlinie ist die Orientierung an den Prinzipien und Aufgaben der OKJA und ihre Vereinbarkeit in Kooperationen mit Schulen.

GESETZLICHER AUFTRAG

Die Jugendhilfe hat den Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligung abzubauen. Schule hat den gesellschaftlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche für ihr Leben zu qualifizieren, indem sie ihnen Allgemeinbildung und beruflich verwertbare Kompetenzen vermittelt. Weder aus der Kritik an Schule noch dem Bedarf der Eltern an Betreuungspätzen für ihre Kinder lässt sich ein Auftrag zur Kooperation für die OKJA ableiten. Kriterium für die Entscheidung, eine Kooperation mit Schule einzugehen, sollte die Frage sein, ob die Prinzipien der OKJA sich realisieren lassen. Hierbei gilt es Gegensätze wie Pflicht und Freiwilligkeit oder Fachwissenschaftlichkeit und Persönlichkeitsbezug unter einen Hut zu bringen, um zu einem sinnvollen gemeinsamen Arbeiten zu kommen.

GRUNDPRINZIPIEN

Prinzipien der OKJA sind u.a. Freiwilligkeit, Offenheit, Vielfalt und Lebensweltorientierung. Schule ist geprägt von Schulpflicht, Gebundenheit und Orientierung am Curriculum. Gegensätzlicher könnte es nicht sein. Das kann zu Spannungen führen, aber auch eine Chance sein, die jeweilige Stärke einzubringen. Deshalb ist es wichtig, dass OKJA nicht eine dienstleistende und kompensatorische Funktion für die Schule übernimmt, sondern ihre eigenen Aufgaben und ihr eigenes Profil im Blick behält.

BILDUNGSBEGRIFF

Während die Schule quasi DER formale Bildungsakteur ist, bewegt sich die OKJA im Bereich der non-formalen und informellen Bildung. OKJA hat einen eigenen Auftrag subjektorientierter und demokratischer Bildung. Auch wenn man denken könnte, dass es im Schulgesetz ausschließlich um fachdidaktische Bildungsziele geht, findet man hier bei genauerem Hinsehen auch viele Anknüpfungspunkte zu Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichem Handeln. OKJA sollte die Gelegenheiten nutzen, die eigenen Bildungsziele in schulische Kooperationen einzubringen.

INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

In der Kooperation zwischen OKJA und Schule treffen zwei Systeme mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Herangehensweisen aufeinander, die zu Schwierigkeiten in der Kooperation führen können. Für OKJA stellt sich hier auch die Frage nach Definitionsmacht, Augenhöhe und Gestaltungsspielraum. Eine von beiden Seiten aktive und das jeweils andere System wertschätzende Zusammenarbeit hat die Wahrung der Eigenständigkeit des jeweils anderen Kooperationspartners zu respektieren. Schulische Angebote und Angebote der OKJA ersetzen einander nicht, können in ihrer Verknüpfung aber sinnvolle Synergien hervorbringen.

FÖRDERUNG/ FINANZEN

Bei einer sehr unterschiedlichen finanziellen Ausstattung der Akteure gilt es für die OKJA darauf zu achten, die begrenzten Ressourcen nicht in die Schule zu verlagern.

Bei Kooperationsvereinbarungen sollte darauf geachtet werden, dass angemessene Anstellungsverhältnisse inkl. Lohnsteigerungen möglich sind.

ZIELGRUPPE

Bei allen Unterschieden in Strukturen und Auftrag konkurrieren OKJA und Schule um die gleiche gemeinsame Zielgruppe und Zeit am Nachmittag. OKJA muss sicherstellen, dass Angebote nach den Bedürfnissen der Kinder zusammengestellt werden können und es ausreichend Freiräume für informelle Gruppen gibt.

ARBEITSFORMEN

Die Lebenswelten der Kinder bilden den Ausgangspunkt der prozesshaften Arbeit der OKJA, bei der unterschiedliche Zugangsweisen und selbstbestimmtes Lerntempo eine große Rolle spielen. Schulische Arbeitsformen hingegen sind ergebnisorientierter und auf Bewertung angelegt.

Im Mittelpunkt der Bewertung von Arbeitsformen sollen Kriterien wie Individualisierung, Raum für Erprobungsmöglichkeiten und selbstbestimmte Aktivitäten, Offenheit für Bedürfnisse der Teilnehmer*innen, Prozessorientierung und Möglichkeiten zum Rückzug stehen.

RESSOURCEN

Kinder sind immer länger in der Schule. Damit wird es noch wichtiger, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auch dort umfassend berücksichtigt und nicht auf die (schwindende) Zeit im Anschluss an den Ganzttag verschoben werden. Materielle und finanzielle Ressourcen für Raumgestaltung, Inventar und Materialien müssen in angemessener Höhe zur Verfügung stehen. In einer gelingenden Kooperation müssen Räume und Zeitstrukturen von den Kindern gestaltet und flexibel genutzt werden können.

PERSONAL

Die Kooperation darf nicht mehr personelle Ressourcen der Einrichtung binden als für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Eine insgesamt größere Personaldecke bietet die Möglichkeit für einen flexibleren, zielgerichteteren und vernetzten Einsatz der Fachkräfte in den jeweiligen Arbeitsfeldern. So können ggf. Mitarbeiter*innen kompetenz- und interessengerechter eingesetzt werden. Außerdem kann auf Arbeitszeitwünsche und -umfang besser eingegangen werden.

AUFSICHTSPFLICHT/ RECHTSFRAGEN

Innerhalb einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung muss klar geregelt sein, wer wofür verantwortlich ist, und was das bedeutet. Hier sollten nicht nur Ver- und Gebote, sondern auch positive Möglichkeiten und Befugnisse festgehalten werden.

ZIELE UND ERWARTUNGEN

Im Vorfeld sollten auf beiden Seiten Erwartungen und Ziele definiert werden. Wichtige Aspekte sind hier beispielsweise organisatorische Rahmenbedingungen, Aufgabenverteilungen, Zuständigkeiten, Ansprechpartner*innen und der finanzielle Rahmen. Kommunikationsformen und -wege sollten explizit vereinbart werden, damit allen klar ist, mit wem sie wann das Gespräch suchen müssen, und über welche Kanäle das am effektivsten funktioniert.

KURZFASSUNG

HALTUNG

Strukturell angelegt in der Kooperation mit OKJA ist die dominante Rolle der Schulseite. Gegenüber Schule vertritt OKJA mit Nachdruck, dass eine Kooperation keine Dienstleistung ist. Um dieser Herausforderung zu begegnen ist eine selbstbewusste und fachkompetente Haltung (inklusive Kompetenzen) erforderlich. Um eine Kooperation „auf Augenhöhe“ zu entwickeln benötigt es gegenseitige Wertschätzung, eine intensive Kommunikation und gemeinsame Konzeptentwicklung von Beginn an. Kooperation auf Augenhöhe beinhaltet eine Aufgabenverteilung und die Überprüfung von Ergebnissen auf Grundlage nachvollziehbarer Handlungen, Strukturen und messbarer Effekte, nicht aufgrund von Befindlichkeiten.

LEBENSWELTBEZUG

Schule muss mehr von der Lebenswelt ihrer Zielgruppe mitbekommen. Dies gelingt derzeit weniger durch die Lehrer*innen selbst als durch Schulsozialarbeiter*innen. Zu fragen ist, ob Kinder und Jugendliche ihre Lebenswelt einbringen können. Die Fachkräfte der OKJA müssen ihre Rolle als anwaltschaftliche Vertreter*innen übernehmen. Ziel muss sein, Bildungserfolg von den familiären und sozialen Hintergründen abzukoppeln.

ALLTAGSREGELN

Zu den Grundprinzipien der OKJA gehört es, Regeln mit möglichst allen Beteiligten auszuhandeln. Die gemeinsame Aushandlung von Regeln ist auch im schulischen Kontext anzustreben. Hierbei ist zu beachten, dass Sanktionen nicht willkürlich erteilt werden und Erwachsene nicht über den Regeln stehen.

PARTIZIPATION UND DEMOKRATIEBILDUNG

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Adressaten von OKJA, sondern gestalten und verantworten dieses Arbeitsfeld entscheidend mit. Das Recht auf Beteiligung der Kinder gilt auch in der Schule und muss im Alltag erlebbar sein. Mitbestimmung am Schulgeschehen und Mitgestaltung ihrer Schule sind gerade für Kinder und Jugendliche, die eine Ganztags-

schule besuchen, entscheidende Faktoren, um sich wohl zu fühlen. Eine demokratische Schulkultur zu entwickeln heißt, dass Kinder und Jugendliche Demokratie von klein auf im Alltag erfahren. Schule und OKJA können ohne diese gelebte Partizipation ihrem Auftrag der Demokratiebildung nicht nachkommen.

FREIRÄUME

Kinder sind kompetent, kreativ, spontan, neugierig und motiviert. Und vor allem: Kinder sind von einer unbändigen Lernfreude und Wissbegierde erfüllt. Sie wollen sich ihre Welt aneignen, sich mit ihr selbstständig auseinandersetzen, ihre Fähigkeiten ausprobieren. Es ist die Aufgabe der Fachkräfte von OKJA, Freiraum und Freizeit als wesentliche und strukturell verankerte Bestandteile der Kooperation mit Schule zu behaupten.

Es folgt eine weitergehende (vertiefende) Ausarbeitung zum Thema `Kooperation mit Schule`. Wir laden ein, sich mit dem Thema ausführlicher auseinander zu setzen.

LANGFASSUNG

ZUR KOOPERATION DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT MIT SCHULE



EINLEITUNG

SINN UND ZWECK DER HANDREICHUNG

Die Zusammenarbeit mit Schule ist seit langem ein Thema für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (kurz: OKJA). In vielen Einrichtungen gehört sie zum Alltagshandeln, andere Einrichtungen agieren hier punktuell, und wieder andere entscheiden sich bewusst gegen eine Zusammenarbeit.

Die vorliegende Handreichung hat das Ziel, Fachkräften in der OKJA Kriterien an die Hand zu geben, die eine begründete und qualifizierte Entscheidung für oder gegen die Zusammenarbeit mit Schule sowie die Ausgestaltung der Kooperation im konkreten Einzelfall erleichtern sollen.

Ausdrücklich gibt es in dieser Handreichung keine grundsätzlichen Empfehlungen. Leitlinie ist die Orientierung an den Prinzipien und Aufgaben der OKJA und ihre Vereinbarkeit in Kooperationen mit Schulen.

EINFÜHRUNG INS THEMA

Im Alltag und im Konzept OKJA bleibt es eine ständige Herausforderung, Systeme zu unterstützen, die über das Leben ihrer Besucher*innen mitentscheiden. Dies tut OKJA in vielfältiger Weise, zunehmend auch in schulischen Kontexten. Von 2008 bis 2017 stieg die Zahl der im Offenen Ganztage betreuten Kinder und Jugendlichen von 22,7% auf 43,4%. In den Grundschulen ist die Quote mit 45,2% noch etwas höher, an Gymnasien mit 16,4% deutlich geringer.¹ Mit dem massiven Ausbau des Offenen Ganztags konkurriert die OKJA zunehmend um Zeitressourcen der gemeinsamen Zielgruppe am Nachmittag und ist pädagogisch begründet oder häufig aus Existenznot Träger des Offenen Ganztags. Die Kooperationen sind allerdings deutlich vielfältiger als der eingeschränkte Blick auf den Ganztage vermuten lässt. So gibt es zahlreiche Schulen, die etwa vormittags Jugendfarmen nutzen, Jugendeinrichtungen, die Kulturprojekte mit Schulen zusammen durchführen, gemeinsame Demokratieprojekte und Veranstaltungen im Sozialraum sowie Aktivitäten an der Schnittstelle zur Jugendhilfe. Diese Aufzählung könnte beliebig erweitert werden.

AKTUELLER ENTWICKLUNGSSTAND

Knapp drei Millionen Kinder gehen in Deutschland in die Grundschule. 49,9 Prozent der 1,7 Millionen Schüler*innen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen in NRW nahmen im Schuljahr 2017/18 ein Ganztagsangebot an ihren Schulen in Anspruch.²

Ab 2025 soll für jedes Kind, dessen Eltern das wünschen, eine ganztägige Betreuung an der Schule gewährleistet sein. Für den Rechtsanspruch auf den Ganztagsplatz in der Schule rechnet der Verband Bildung und Erziehung (VBE) mit einem Personalbedarf von mindestens 100.000 pädagogischen Fachkräften. Das stellt für den ohnehin schon angespannten Arbeitsmarkt eine zusätzliche Belastung und für die Träger (der OGS) eine enorme Herausforderung dar. Das Bundeskabinett hat in einem ersten Schritt die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von zwei Milliarden Euro beschlossen. Das Geld ist jedoch nur gedacht für Investitionen in Räumlichkeiten und Gebäude an den rund 15.000 Grundschulen in Deutschland. Ein ganzheitliches Konzept muss aber den Faktor 'Personal' und die damit verbundenen Anforderungen an die Träger berücksichtigen und unterstützen. Das Land NRW fördert die Offene Ganztagschule (OGS) jährlich mit rund 550 Millionen Euro (Stand April 2019) mit steigender Tendenz; kommunale Mittel und Elternbeiträge sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Neben der Konkurrenz um die Zeit der Kinder ist deshalb auch mit zunehmender Konkurrenz um die Ressourcen Geld und Personal zu rechnen. Unabhängig vom Rechtsanspruch der Eltern ist es wichtig festzuhalten, dass der Offene Ganztage ein freiwilliges Angebot ist und lt. Bund und Land NRW auch bleiben soll; es bleibt jedoch abzuwarten, ob organisatorische Regelungen in den (Grund-)Schulen die Wahlfreiheit nicht faktisch aushebeln werden. Egal wie die OKJA diese Entwicklung bewertet, sie muss sich mit ihr aktiv auseinandersetzen, geht es doch um dieselbe Zielgruppe und um dieselben zeitlichen Ressourcen, und sie muss sich begründet entscheiden, wie sie sich dazu verhält. Dazu will diese Handreichung beitragen.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung: <https://www.ganztagschulen.org/de/32176.php>

² <https://www.it.nrw/die-haelfte-der-schuelerinnen-und-schueler-nrw-besuchten-im-schuljahr-2017-18-eine-ganztagschule>

GRUNDLAGEN

1. GESETZLICHER AUFTRAG

OKJA

Die Jugendhilfe hat den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag (nach KJHG §11)³, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. OKJA hat im Rahmen des Einmischungsauftrags nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz⁴ und mit dem Gebot des Zusammenwirkens von Schule und Jugendarbeit nach dem nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendförderungsgesetz⁵ auch die Aufgabe, bildungspolitische Positionen zu entwickeln und zu vertreten.

SCHULE

Schule hat den gesellschaftlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche für ihr Leben zu qualifizieren, indem sie ihnen Allgemeinbildung und beruflich verwertbare Kompetenzen vermittelt. In Deutschland gilt das als eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Alle Kinder haben nicht nur das Recht, die Schule zu besuchen, sondern auch die Pflicht, dies zu tun. Auf der Grundlage landeseinheitlicher Lehrpläne und Stundentafeln werden fachspezifische Qualifikationen vermittelt. Dazu kommen soziale und auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung abzielende Kompetenzen. Die angebotenen Inhalte repräsentieren die Vielfalt der Wissenschaften, der Technik und der Kultur.

Laut § 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)⁶ vermittelt die Schule die zur

Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schüler*innen werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. §9 regelt, dass Schulen als Ganztagschulen geführt werden können und dass an Schulen außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden können, die der besonderen Förderung der Schüler*innen dienen.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Der grundlegende Auftrag von Jugendarbeit und Schule scheint auf den ersten Blick gar nicht so weit auseinander zu liegen. Es geht um Bildung und Unterstützung. Weder Schule noch Kinder- und Jugendarbeit sind aber für sich alleine in der Lage, diese Ganzheitlichkeit ihres pädagogischen Angebots bzw. Auftrags ohne die Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen wirklich umzusetzen und zu realisieren. Jugendarbeit bietet in vielerlei Hinsicht genau das, was von der Schule zunehmend gefordert wird, diese jedoch ohne Partner von außen oft nicht leisten kann: Freiwilligkeit und Selbstbestimmung in Lernprozessen, Vielfalt und Flexibilität im Arrangement von Bildungsangeboten, interessengeleitetes, alltags- und lebensweltorientiertes Lernen, soziales Lernen. Seckinger u.a. (2016) konstatieren, dass 78% der befragten Einrichtungen, die mit Schule kooperieren, angeben, freizeitzugehörige Angebote zu machen. Dies ist aus der

GRUNDLAGEN

1. GESETZLICHER AUFTRAG

Perspektive, ein eigenständiges Profil zu bewahren, positiv zu bewerten.⁷

Es ist hilfreich sich kurz zu vergewissern, welche Ziele mit der Einrichtung und dem Ausbau der Ganztagschule genannt, gemeint und/ oder verfolgt wurden und werden:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Flexiblere Arbeitszeiten von Eltern für den Arbeitsmarkt
- Entlastung von Familie
- Verbesserung des Leistungsniveaus aller Schüler*innen
- Insbesondere leistungsschwächere Schüler*innen sollen von solch einem Angebot profitieren
- „Mehr Bildung - weniger Schule“, „Schwächen schwächen, Stärken stärken“
- Kinder und Jugendliche werden in die Gestaltung des Schullebens einbezogen
- Bessere Lernbedingungen
- Bessere Qualifizierung im Hinblick auf Ausbildung und auf Naturwissenschaften

Vor diesem Hintergrund muss OKJA ihre Möglichkeiten zur Umsetzung ihres Auftrags abwägen.

- Weder aus der Kritik an Schule noch dem Bedarf der Eltern an Betreuungsplätzen für ihre Kinder lässt sich ein Auftrag für die OKJA ableiten. Kriterium einer Kooperation mit Schule oder gar der Übernahme und des Betriebs des Offenen Ganztags ist, ob die OKJA ihren Auftrag nach § 11 Abs. 1 SGB VIII (KJHG) erfüllen kann, Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, die „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

- Die historische Zuordnung von Aufgaben und Funktionen (im schulischen Bereich Zuordnung von Ressourcen, Qualifikation und Selektion, im Bereich der Jugendarbeit Integration und subjektorientierte Förderung), die verschiedenen Aus-

bildungswege und daraus resultierenden Statusunterschiede erzeugen hierarchische Spannungsfelder. Diese strukturellen/ systembedingten Ungleichheiten schaffen viel Konfliktpotenzial für die Mitarbeiter*innen in beiden Systemen.

- Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule erweitert allerdings auch den Blickwinkel der Akteure. Das kann dann gelingen, wenn Schule und Jugendarbeit diese Erweiterung wollen, sie als Teil ihres Profils betrachten und die konstitutionellen Grundlagen des Kooperationspartners akzeptieren. Insofern müssen Pflicht und Freiwilligkeit, Stringenz und Flexibilität, Allgemeinheit und Individualität, Fachwissenschaftlichkeit und Persönlichkeitsbezug keine Gegensätze sein, sondern sind durch unterschiedliche Herkünfte und Aufträge begründet und haben in beiden Bereichen ihre Bedeutung. Sie gilt es weder zu negieren noch zu überwinden, sondern in einer intensiven Kooperation zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden.



³ Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; § 1 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&bes_id=6645&aufgehoben=N

⁴ SGB VIII, § 11 Abs. 1

⁵ Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand 4.8.2018 § 7 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=17014&vd_back=N357&sg=0&menu=1

⁶ Schulgesetz NRW - SchulG, §2: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=463076

⁷ Seckinger, M. u.a.: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2016 Weinheim Basel

GRUNDLAGEN

2. GRUNDPRINZIPIEN

OKJA

Angebote der OKJA zeichnen sich durch folgende Charakteristika aus:

FREIWILLIGKEIT

Die Inanspruchnahme von Angeboten liegt in der Entscheidung der Zielgruppe.

OFFENHEIT

Alle Kinder und Jugendlichen können in die Einrichtungen kommen. Sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen. Was Kinder und Jugendliche mitbringen, ist Thema. Offenheit bezieht sich auch auf die Zielsetzungen der pädagogischen Praxis. Die Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind eigentlicher Arbeitsauftrag.

VIELFALT DER ZIELGRUPPEN

Angebote der Jugendarbeit richten sich an Mädchen* und Jungen* verschiedener Altersgruppen und aller sozialer Milieus bzw. ethnischer Zugehörigkeit. Sie sind unterschiedlich organisiert und berücksichtigen zunehmend die Aspekte unterschiedlicher biologischer und sozialer Geschlechter. Je nach Standort und Zuschnitt der Einrichtung kommen Jugendeinrichtungen allerdings nicht immer an das Ideal heran. Mitgestaltung der Gesellschaft: Angebote der OKJA befähigen Mädchen* und Jungen* zur selbstbestimmten Teilhabe am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben und tragen zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft und der Verantwortungsübernahme bei.

LEBENSWELT- UND BEDÜRFNISORIENTIERUNG

Die Angebote der OKJA orientieren sich an den Bedürfnissen von Mädchen* und Jungen*. Dabei geht die OKJA auf die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein. Sie gibt ihnen Unterstützung dabei, sich in ihrer jeweiligen Lebenswelt zurechtzufinden und diese aktiv zu gestalten.

AUSEINANDERSETZUNG MIT WERTEN UND LEBENSGESTALTUNG

OKJA regt zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten an und befähigt Mädchen* und Jungen* vor dem Hintergrund der Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen, Urteile zu bilden und Widersprüche auszuhalten sowie eigene Ziele zu entwickeln und zu verfolgen. Auseinandersetzung mit Unterschieden: OKJA fördert die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Gleichaltrigen und Menschen anderer Altersgruppen, verschiedener Lebenslagen, sozialer Milieus, ethnischer Zugehörigkeit sowie von Menschen mit Behinderungen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz.

GENDER

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen unterschiedlicher biologischer und sozialer Geschlechter in der Ausgestaltung der Angebote der OKJA und generell der subjektorientierte Bildungsansatz gewährleisten den Abbau von Benachteiligungen und fördern die Gleichberechtigung von Mädchen* und Jungen* sowie von Frauen* und Männern*.

DIGITALITÄT

Die Auseinandersetzung mit virtuellen Lebensräumen von Heranwachsenden und die Umsetzung von Online-Angeboten haben Einzug in die Konzepte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehalten. Das entspricht ihrem Bildungsanspruch und dem Selbstverständnis von Offenheit, Lebensweltbezug und Partizipation. Gleichwohl fordern zwei wichtige Prinzipien von Digitalität, Orts- und Zeitunabhängigkeit, die Einrichtungen der OKJA, die überwiegend in stationären Räumen arbeiten, heraus, neue Wege der Kommunikation mit ihrer Zielgruppe zu finden.⁸

GRUNDLAGEN

2. GRUNDPRINZIPIEN

SCHULE

In der Breite befindet sich die OKJA noch im Entwicklungsprozess der Digitalisierung.

SCHULPFLICHT

Dieses grundlegende Strukturprinzip garantiert, dass die Angebote von allen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden können (und müssen). Es sorgt damit für Quantität und stellt eine Grundqualität im Sinne einer Mindestbildung in der Bevölkerung sicher.

GEBUNDENHEIT

Trotz Schulpflicht ist die Teilnahme an Schulangeboten nicht voraussetzungsfrei, sondern vielmehr abhängig von der Erfüllung von Grundvoraussetzungen, die etwa mit der schulärztlichen Eingangsuntersuchung, Zeugnissen, dem Schulleistungstest sowie der Schulformempfehlung bei Übergang auf die weiterführende Schule abgeprüft werden.

VIELFALT DER ZIELGRUPPEN

Angebote der Schule richten sich an Mädchen* und Jungen* gleicher Altersgruppen und grundsätzlich unterschiedlicher sozialer Milieus bzw. ethnischer Zugehörigkeit, je nach Einzugsgebiet auch nur an einen eng begrenzten Ausschnitt. Sie sind koedukativ und nur in geringem Maße geschlechtshomogen organisiert.

ORIENTIERUNG AM CURRICULUM

Die Angebote der Schule orientieren sich an einem festen Curriculum. Diese Lehrpläne geben vor, welche Kompetenzen die Schüler und Schülerinnen am Ende einer Klassenstufe haben müssen. Außerdem werden bestimmte übergeordnete Bildungsziele festgelegt. Das sind unter anderem grundlegende Kompetenzen, die in der Schule gelernt werden sollen, wie zum Beispiel Kreativität, kritisches Denken und Sachlichkeit, aber auch Selbständigkeit in sozialer Verantwortung. Schule ist also zentral durch festgelegte Bildungsziele bestimmt.

MITGESTALTUNG DER GESELLSCHAFT

Schule befähigt Mädchen* und Jungen* zur künftigen Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben und verweist somit auf die Zukunft, verwehrt gleichzeitig häufig aber die aktive Mitgestaltung in der alltäglichen Praxis der Gegenwart, was allerdings je nach Schulkultur sehr unterschiedlich sein kann. So gibt es zunehmend Schüler*innenräte und Runde Tische.

LEBENSWELT- UND BEDÜRFNISORIENTIERUNG

Einerseits werden Bedürfnisse der Zielgruppe häufig den schulischen Rahmenbedingungen und curricularen Zielen untergeordnet. Andererseits erscheint die Schule vom zeitlichen Umfang her nahezu als die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Rechnet man den Schulweg und die Hausaufgaben hinzu, nahm die Schule lange Zeit etwa sechs bis acht Stunden täglich in Anspruch, mit der Ganztagschule sind es schnell acht bis elf Stunden. Ferner wirkt Schule auch entscheidend in die Lebenswelt Familie hinein.

AUSEINANDERSETZUNG MIT UNTERSCHIEDEN

Grundsätzlich haben Schulen eine Selektionsfunktion, indem Berechtigungen erteilt und gesellschaftliche Chancen zugeteilt (und verweigert) werden. Schule berücksichtigt gegenwärtig die unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und Begabungen der Schüler*innen stärker als früher.

Besonders dazu beigetragen hat der verstärkte Ausbau des Gemeinsamen Lernens. „Ein inklusiver Unterricht trägt der Vielfalt der unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen Rechnung. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Zugang zu den verschiedenen Lernumgebungen und Lerninformationen. Es werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie sich über eine Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten selbstbestimmt und selbstgesteuert in ihren Entwicklungsprozess einbringen“, heißt es beispielsweise bei der KMK 2011.⁹

⁸ Vgl. AGOT-NRW e.V.: #OKJAdigital in: Tür auf – Kinder und Jugend jetzt! Positionen der AGOT-NRW für eine starke Offene Kinder- und Jugendarbeit. Düsseldorf 2018

⁹ Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011) https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf

GRUNDLAGEN

2. GRUNDPRINZIPIEN

Trotz dieser deutlichen Entwicklung schneiden deutsche Schulen in Studien im internationalen Vergleich (s. etwa PISA-Studie 2019) im Hinblick auf Chancengleichheit bestürzend schlecht ab.

GENDER

Unterrichtet wird bis auf wenige Ausnahmen (Sport, evtl. Mathe/ Informatik) koedukativ. Handlungsbedarf zeigen die internationalen Schulleistungsstudien auf, nach denen in Deutschland auch das Geschlecht Auswirkungen auf den Leistungserfolg hat. Der Schulgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen hat ausdrücklich als Teil des Bildungsauftrags der Schule die Verpflichtung festgeschrieben, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung geschlechtsbezogener Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 7 Schulgesetz NRW).

DIGITALITÄT

Der Begriff wird mitunter einseitig auf die didaktische Verwendung von Medien in Unterrichtsfächern fokussiert, d. h. auf die Frage, wie digitale Medien Lehr- und Lernprozesse in sinnvoller und lernförderlicher Weise (anregen und) unterstützen können.¹⁰ Lebensweltnahe und damit auf den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Schüler*innen basierte Lehr- bzw. Bildungsangebote finden dabei weitestgehend keine Berücksichtigung.

In der Breite betrachtet befindet sich Schule noch im Frühstadium der Digitalisierung, vor allem was die technische Infrastruktur betrifft.¹¹

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Schulen haben eine gewollte Selektionsfunktion. Dies gilt für die OKJA nicht. Gleichwohl unterstützt die OKJA Kinder und Jugendliche auch individuell beim Erwerb von formellen Berechtigungen, und andererseits gehört es laut NRW-Schulgesetz zu den Aufgaben der Schule, unterschiedlich verteilte Chancen auszugleichen und Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten besonders zu fördern. Hier scheint viel Potenzial für eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme zu liegen.

Schule ist zentral durch festgelegte Bildungsziele bestimmt. Dies drückt sich vor allem in den vorgegebenen Lehrplänen und den allgemeinen Erziehungsvorstellungen aus. Sie prägen entscheidend das Leben in der Schule, seine Möglichkeiten und Ordnungen.

Wie kann es der OKJA im Rahmen der Kooperation mit (Ganztags-)Schulen gelingen, in einem „verpflichtenden“ Raum die Prinzipien von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung angemessen umzusetzen, ohne dass am Ende der außerschulische Bildungsort „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ zu einem Bestandteil des Systems „Schule“ wird und seine bisherige Eigenständigkeit aufgibt?

Auf der Ebene der Grundprinzipien und Arbeitsformen liegen wohl die gravierendsten Stolpersteine der Zusammenarbeit. Chancen können darin liegen, die jeweilige Stärke in die Arbeit mit der gemeinsamen Zielgruppe aus unterschiedlicher Perspektive einzubringen. Dies gelingt nur, wenn die Möglichkeiten dazu zwischen den Systemen ausgehandelt werden können – bestenfalls vor dem Kooperationsvorhaben. In der Wissenschaft werden die Chancen eher skeptisch bewertet. Zwar ist man sich in der Fachdebatte weitgehend einig, „dass eine Kooperation zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule nicht grundsätzlich ausgeschlossen

¹⁰ Vgl. Herzig, Bardo Prof. Dr.: Wie verändert sich die Bildung in der Digitalität? <https://www.friedrich-verlag.de/bildung-plus/digitale-schule/wie-veraendert-sich-die-bildung-in-der-digitalitaet/> (02/2021)

¹¹ Vgl. Mecklenburg, Lars: Schule digital: Was Digitalität (für die Schule) bedeutet - Eine Form der Kommunikation. <https://www.heise.de/hintergrund/Schule-digital-Was-Digitalitaet-fuer-die-Schule-bedeutet-4878204.html> (02/2021)

GRUNDLAGEN

2. GRUNDPRINZIPIEN

werden sollte und sogar für Kinder und Jugendliche positive Effekte haben kann, diese aber auch potenziell die Realisierung des § 11 SGBVIII gefährden könnte. „Denn Schule weist Strukturen auf, die der Offenheit und Freiwilligkeit der Kinder- und Jugendarbeit gegenüberstehen und folgt einem anderen Verständnis von Bildung, nämlich dem der Ausbildung und Qualifizierung“¹²

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht eine dienstleistende und kompensatorische Funktion für die Schule übernimmt, sondern ihre eigenen Aufgaben und ihr eigenes Profil im Blick behält.



¹² Vgl. u.a. Deinet, U./ Icking, M. 2009, Sturzenhecker, B. /Richter, E./ Karolczak, M. 2014, Sting, S./ Sturzenhecker, B. 2013

GRUNDLAGEN

3. BILDUNGSBEGRIFF

OKJA

Nicht erst durch den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird deutlich, dass Bildung mehr ist als Schule. Auch der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung¹³ schreibt der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit nicht nur einen Bildungsauftrag (laut SGB VIII) sondern gleichermaßen eine Bildungsleistung zu. Die OKJA fördert junge Menschen stärkenorientiert, unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit und sozialen Herkunft unter anderem durch kreative Selbstlernmöglichkeiten, Peer-to-Peerprozesse, erlebbare Selbstwirksamkeit, die Einübung von sozialen Kompetenzen, Methodenvielfalt, Beziehungsverlässlichkeit und Kontinuität. Mit ihrer Expertise und Arbeitsweise wie z. B. Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation leistet sie einen wichtigen ganzheitlichen Beitrag in der Bildungsbiographie junger Menschen und unterscheidet sich damit von formalen Bildungssettings. Bildung in der OKJA zeichnet sich dadurch aus, dass sie sowohl die Möglichkeit als auch die Aufgabe hat, sich immer wieder neu auf das einzulassen, was bei ihren Adressat*innen gerade ansteht.

OKJA hat also einen eigenen Auftrag subjektorientierter und demokratischer Bildung, der angesichts der gesellschaftlichen Krisen und Entwicklungen nichts an Aktualität und Bedeutung verloren hat. Subjektorientierte Bildung befähigt zur Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben, zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft. Damit führt Bildung zu Aktion und Einmischung und gibt Impulse zur Humanisierung und Demokratisierung der Gesellschaft¹⁴.

Die außerschulische Bildung erfährt einen Bedeutungsgewinn durch den erweiterten Bildungsbegriff in der Fachdebatte der Jugendhilfe, aber vielerorts nicht darüber hinaus. Sie findet im Bildungsdiskurs nur sehr wenig Berücksichtigung, da der Begriff Bildung gesellschaftlich und gedanklich

weiterhin eng verknüpft ist mit den klassischen, formalen Bildungssystemen wie Schule und Ausbildung, wenngleich im aktuellen nationalen Bildungsbericht 2018 außerschulische Lernorte und hier insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit Erwähnung finden.

SCHULE

Die Schüler*innen sollen gemäß § 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) (6)¹⁵ insbesondere lernen:

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
- Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen,
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten,
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten,
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
- mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.

Damit geht das Schulgesetz weit über die fachdidaktischen Bildungsziele hinaus, die gemeinhin Schule seitens der OKJA

GRUNDLAGEN

3. BILDUNGSBEGRIFF

zugeschrieben werden. Die Kenntnis über diese Gesetzeslage bildet eine gute Argumentationsgrundlage für die OKJA, mit der sie arbeiten sollte.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Während die Schule quasi DER formale Bildungsakteur ist, bewegt sich die OKJA in den Bereichen der non-formalen und informellen Bildung. In der Jugendarbeit gibt es zwar eine lange Tradition, die eigenen Arbeitsweisen als Bildung zu konzipieren. Jugendarbeit hat lange vor PISA den Anspruch erhoben, Bildung zu sein. Lange Zeit war Bildung in der Praxis der OKJA dennoch ein sehr untergeordnetes Thema und wurde teils von der Praxis selbst misstrauisch beäugt. Der (fach-) theoretische Anspruch von Jugendarbeit als Bildung wird in der Realität auch heute nicht immer von der Praxis eingelöst und von Politik und Gesellschaft nicht immer als diese bewertet.

Anforderungen von außen an die Offene Arbeit zur Kooperation mit Schulen wurden erst mit dem sogenannten PISA-Schock vermehrt formuliert: In den Untersuchungen ging es zwar um Schulen, in den Fachdiskussionen setzte sich aber die Erkenntnis durch, dass keine Institution Bildung allein schafft! Damit einher geht ein institutionsübergreifendes Verständnis von Bildung, das neben der formalen Bildung (im Unterricht) auch nonformale und informelle Bildungsprozesse umfasst, wie sie insbesondere in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden. Der 12. Kinder- und Jugendbericht hebt hervor, „dass Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen weitaus weniger ortsgebunden sind, als oft unterstellt wird“¹⁶

Lernen findet demnach „diesseits und jenseits der Schule und des Unterrichtes“ in verschiedenen Lernwelten und an unterschiedlichen Bildungsorten statt. Kommunale Bildungslandschaften bieten hier eine Möglichkeit der Umsetzung. Kommunale Bildungslandschaften aus Perspektive der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen darauf ab, die progressiven Potenziale von Bildung so zu entfalten, dass Kinder

und Jugendliche als kritisch denkende, selbstbewusste junge Menschen zu einer selbstbestimmten Gestaltung ihres Lebens über Schulerfolg und Arbeitsmarkt hinaus befähigt werden.¹⁷

- Im Kern kann es nicht um die Frage gehen, welche Ansätze und Methoden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Verbesserung des Unterrichtes geeignet sind. Dass junge Menschen und Familien Zugang zu Bildung in ihrer ganzen Vielfalt erhalten, setzt voraus, dass verschiedene Bildungsverständnisse in ihrer Eigenständigkeit akzeptiert werden und ihr Wert nicht nur an ihrem Nutzen für Schulerfolg bemessen wird.

- Den Anforderungen der Bildungsziele im Schulgesetz §2 stehen häufig die praktizierten Arbeitsformen der Schule im Weg. Gleichwohl kann und muss OKJA hier die Schule an ihre eigenen Bildungsziele erinnern. OKJA hat hier nicht nur Einiges zu bieten, sondern findet damit auch hervorragende Anschlusspunkte, die eigenen Bildungsziele auch in schulische Kooperationen einzubringen.

- Eine gemeinsame Diskussion der Bildungsziele führt automatisch auch zu einem Diskurs über die Lernformen.

- Für die Zielgruppe ist gemäß KJHG-Auftrag zu fragen, welche personalen und sozialen Kompetenzen die Kinder und Jugendlichen erwerben können. Können Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung, Orientierung, Entwicklung von Werten, Verantwortungsübernahme, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Überzeugungs- und Problemlösungsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, demokratische Kompetenz in der Arbeit erworben werden?

- Wichtig ist, dass sich Kommunale Bildungslandschaften vor Ort so aufstellen, dass sie ihren Anspruch in die Praxis überführen können. Kleinräumige Sozialraumorientierung, Subjektorientierung und die Sicherstellung einer tatsächlichen Beteiligung der Zielgruppe sind neben der tatsächlichen und gewollten Zusammenarbeit die wesentlichen Koordinaten, die über Erfolg entscheiden.

¹³ 15. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2017

¹⁴ Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.: Schule trifft Jugendarbeit- Infos, Ideen und Hinweise für Schulen; Stuttgart 2008

¹⁵ Schulgesetz NRW - SchulG; https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=463076

¹⁶ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2006, S. 18

¹⁷ Landesjugendring NRW e.V./ Dialogforum Bildungslandschaften NRW: Zukunftsplan Bildungslandschaften; Düsseldorf 2018

RAHMENBEDINGUNGEN

4. INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

OKJA

Die OKJA ist durch eine Vielzahl häufig kleinerer freier und kommunaler Träger gekennzeichnet. Sie hat außerhalb der Fachpolitik selten eine starke politische Lobby. Ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückt sie häufig erst dann, wenn Kinder und Jugendliche durch auffälliges Verhalten Aufmerksamkeit erregen und nach Abhilfen und passenden Freizeitangeboten für diese jungen Menschen gesucht wird. Es gibt viele einzelne Jugendgruppen mit wenigen Hauptamtlichen, ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und einer oftmals notwendig spontaneren Planung, die sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

SCHULE

Auf der anderen Seite der Kooperationen stehen die Schulen: große Apparate hauptamtlicher Lehrkräfte mit klaren Handlungsstrukturen und langfristigen, verbindlichen Planungen und Weisungen, die sich an Lehrplänen ausrichten.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

In der Kooperation zwischen OKJA und Schule treffen zwei Systeme mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Herangehensweisen aufeinander, die zu Schwierigkeiten in der Kooperation führen können. Für OKJA stellt sich hier auch die Frage nach Definitionsmacht, Augenhöhe und Gestaltungsspielraum.

Während in der Schule überwiegend Lehrer*innen arbeiten, die zu einem großen Teil verbeamtet sind, findet sich in der OKJA eine relativ bunte Mischung aus Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, studentischen Mitarbeitenden und Praktikant*innen, die sich oft in unsicheren und schlechter bezahlten Arbeitsverhältnissen befinden.

- Die OKJA hat flache Hierarchien und einen hohen demokratisch-partizipativen Anspruch, während in der Schule scheinbar hierarchische Strukturen vorherrschen. Innerhalb der Schule gibt es jedoch tatsächlich eher viele eigenständige, gleichberechtigte Arbeitende mit einer weisungsbefugten Schulleitung; die Hierarchie beginnt darüber mit

Bezirksregierung, Schulministerium, etc... Die Verknüpfung dieser Systeme stellt in der Praxis eine große Herausforderung dar, die durch sorgfältige Konzeptarbeit bewältigt werden kann.

- Eine von beiden Seiten aktiv gestaltete Zusammenarbeit hat die Wahrung der Eigenständigkeit des jeweils anderen Kooperationspartners zu respektieren. Schulische Angebote und Angebote der OKJA ersetzen einander nicht, können in ihrer Verknüpfung aber sinnvolle Synergien hervorbringen.



RAHMENBEDINGUNGEN

5. FÖRDERUNG / FINANZEN

OKJA

„Kinder- und Jugendarbeit ist eine ausgesprochen erfolgreiche Institution. Sie erreicht mit sehr wenigen Fachkräften eine sehr große Zahl von freiwillig und motiviert teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und fördert Bildung als Entwicklung von eigenverantwortlicher Persönlichkeit und Demokratiekompetenz“.¹⁸ Weniger positiv ausgedrückt: Die OKJA findet sich häufig oder fast dauerhaft in Unterfinanzierung und unsicherer Finanzierung wieder. Das KJHG legt fest, dass von den insgesamt für die Jugendhilfe aufgewandten Mitteln ein „angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ ist.¹⁹ Fragen der Förderhöhe bleiben aber der politischen Diskussion in den Kommunen überlassen und die Entlastung der öffentlichen Haushalte findet häufig auf Kosten der finanziellen Ausstattung der Jugendarbeit statt.

Unzulässigerweise wird immer wieder versucht, Finanzierungen teils auch mit anderen Aufgabenbereichen zu verknüpfen, so etwa mit Aufgaben der Erziehungshilfe, Prävention oder Betreuung. Andererseits steht OKJA häufig unter finanziellem Druck und damit in der Gefahr, Offene Ganztagsangebote ausschließlich aus Existenzsicherungsgründen zu übernehmen, eine denkbar schlechte Entscheidungsgrundlage und letztlich sogar kontraproduktiv, wie Albert Scherr und Benedikt Sturzenhecker in ihrem Beitrag „Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Fachkräfte“ sehr eindringlich herausarbeiten.²⁰

Im Hinblick auf die Finanzierung des Offenen Ganztags ist die OKJA zunächst weder Akteurin noch antragsberechtigt: Laut Ganztagerlass (6.8) beruht die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind

der Schulträger, die Schulleiterin oder der Schulleiter und der außerschulische Träger.²¹

SCHULE

Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 stellt klar, dass die finanziellen Mittel für den Offenen Ganztag dem Schulträger zur Verfügung gestellt werden: „Der Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur bereit.“ Dazu sollen für Angebote außerschulischer Träger Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Angebote außerschulischer Träger können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Der Schulträger ermöglicht den Schüler*innen die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverein. (6.1)

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

In Ganztagschulen gibt es von Seiten des Landes Lehrer*innenstellen und Mittel für die Mitwirkung außerschulischer Partner, darüber hinaus einen kommunalen Eigenanteil und Elternbeiträge. Fördermittelpfänger ist die Schule. Die Finanzierung des Offenen Ganztags erfolgt immer in Abhängigkeit vom Schulträger. Zunächst sind unterschiedliche Regeln und Bezahlung gleichen Personals in den unterschiedlichen Systemen zu konstatieren. Dann sind die Rahmenbedingungen kommunal sehr unterschiedlich, und es ist gut drauf zu achten, dass die Finanzierung auskömmlich ist, um Tariflöhne und Dauerbeschäftigungsverhältnisse gewährleisten zu können.

¹⁸ Sturzenhecker, B.: Kinder- und Jugendarbeit ist erfolgreich. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 1/2007, S. 18-2

¹⁹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_79.html

²⁰ Sturzenhecker, B. / Scherr, A.: Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Fachkräfte; in deutsche jugend 62, Jg. 2014, Heft 9, S. 369-376)

²¹ Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 <https://bass.schul-welt.de/11042.htm>

- OKJA soll nicht an Offenem Ganztage verdienen, sich aber auch hüten, Offene Ganztage aus dem eh sehr schmalen Budget Offener Kinder- und Jugendarbeit mitzufinanzieren.
- Angemessen ist eine Finanzierung zum Beispiel nicht, wenn sie keine jährlichen Steigerungen vorsieht, so dass Tarifierhöhungen nicht umgesetzt werden können.
- Die Finanzierung darf nicht dazu führen, dass über ein Zwangsteilzeit-Konzept prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.
- Es darf keine Ausklammerung von Schulferien geben, die im Ergebnis zu mehrfach befristeten Arbeitsverträgen führt.

OKJA
&
SCHULE

RAHMENBEDINGUNGEN

6. ZIELGRUPPE

OKJA

Nach § 11 SGB VIII richten sich die Angebote grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren. Dabei handelt es sich um von den Kindern und Jugendlichen freiwillig gewählte Peergroups. Sie haben ein Recht auf Unterstützung bei ihrer „individuellen und sozialen Entwicklung und auf Hilfestellung beim Abbau von Benachteiligungen“. Die OKJA sortiert nicht im Hinblick auf Altershomogenität, Bildungsstand, sozialen Hintergrund, Herkunft oder Geschlecht. Das Einzugsgebiet ist meist der erweiterte Sozialraum, und es gilt als wünschenswert, Kinder entsprechend ihrem Anteil in dem Sozialraum zu erreichen. Das gelingt in der Praxis nicht immer. In vielen Einrichtungen ist der Jungenanteil höher, Cliques und Jugendkulturen (HipHop, CosPlay,...) besetzen Räume, und der Anteil (und Bedarf) der weniger gut situierten Kinder und Jugendlichen ist häufig höher als derer, die von zu Hause aus stark an Gesellschaft partizipieren.²² Insgesamt aber ist die Zielgruppe alters- und schichtheterogen, und Räume und Möglichkeiten werden untereinander immer wieder neu ausgehandelt sowie neue Gruppen (etwa Jugendliche mit Fluchthintergrund) integriert. Vielfalt und Inklusion sind gesetzte Konzeptionsschwerpunkte, was sich auch in Methoden, Strukturen und Arbeitsformen niederschlägt. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Leistungsniveaus, Bildungs- und sozialen Hintergründen bereichern sich häufig gegenseitig, lernen voneinander und bringen sich mehrheitlich Respekt entgegen. Dies passiert natürlich nicht ohne Konflikte, die aber bewusst in Kauf genommen und genutzt werden, um daran zu wachsen.

SCHULE

Zielgruppe des Schulunterrichts ist in aller Regel ein homogener Altersjahrgang, leicht korrigiert durch Leistungsniveauvoraussetzungen. Die Hauptbezugsgruppe der Schüler*innen ist die (nicht freiwillig gewählte) Schulklasse. Auf dem Schulgelände tummeln sich dennoch in Grundschu-

len vier Regeljahrgänge, an weiterführenden bis zu neun. Die Lernschichthomogenität steigt mit zunehmendem Schulalter bzw. dem Übergang auf eine weiterführende Schule, die in der Regel nicht mehr sozialraumgebunden ist. In der Praxis sind unterschiedliche Leistungsniveaus separiert, und es gibt wenig Gelegenheiten altersübergreifenden Lernens. Inklusion ist gesetzlich vorgeschriebenes Programm, in der Praxis fehlt es allerdings meist an den grundlegenden Voraussetzungen bei Strukturen, Auftrag und teils auch Haltung. Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt allerdings auch deutlich heraus: „Schule ist dabei ein zentraler Ort des Lernens, aber auch des alltäglichen Lebens, und damit der Peertzusammenhänge, der sozialen Kontakte, der Freundschaftsbeziehungen, positiver und negativer Erfahrungen mit anderen Jugendlichen, der Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht, des Engagements und vieles mehr. Vor allem aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler kann Schule nicht auf Unterricht reduziert werden, auch wenn der Kontext Schule darüber aufgespannt und von Jugendlichen deswegen teilweise auch negativ erlebt wird.“²³

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Bei allen Unterschieden in Strukturen und Auftrag konkurrieren OKJA und Schule um die gleiche gemeinsame Zielgruppe und Zeit am Nachmittag. Wichtige Fragen dabei sind:

- Können Gruppen nach Bedürfnissen der Kinder zusammengestellt werden, und gibt es die Möglichkeit der Bildung von Untergruppen, z.B. Mädchen/ Jungen oder zu unterschiedlichen Interessen?
- Inwiefern können möglichst altersheterogene Gruppen gebildet werden?
- Gibt es Freiräume für informelle Gruppen?
- Wie kann Vielfalt sichtbar und fruchtbar gemacht werden?
- Zusammengefasst gefragt: (Wie) Können die Stärken der OKJA zugunsten der Zielgruppen eingebracht werden und welche Rahmenbedingungen können dazu beeinflusst werden?

²² Seckinger, M. u.a.: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2016 Weinheim Basel

²³ 15. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2017

RAHMENBEDINGUNGEN

7. ARBEITSFORMEN

OKJA

Aufbauend auf den Grundprinzipien Offener Arbeit passiert das Erleben und Lernen in freier Zeiteinteilung und ergebnisoffen; der Prozess steht im Vordergrund. Die inhaltliche Ausrichtung der OKJA thematisiert die aktuelle Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und lässt Platz für Ausgestaltung, individuelles Tempo und unterschiedliche Zugangsweisen. Empowerment als zentrales Prinzip in der OKJA ist darauf ausgerichtet, von den Stärken der Zielgruppe auszugehen und ihre Selbstbestimmungspotentiale zu entwickeln und zu fördern. Die individuelle Persönlichkeit der Kinder/ Jugendlichen steht im Mittelpunkt. Sie können Erfahrungen sammeln, ihre Fähigkeiten erproben, überprüfen und erweitern, mit unterschiedlichen Rollenmustern ohne Benotung experimentieren und freiwillig Verantwortung übernehmen. Grundlegende Arbeitsformen sind der Offene Bereich, Treffpunkt und Chillen, Impulssetzung, Projekte, Kurse, Beteiligungsverfahren und pädagogische Begleitung. Die Kompetenzzuwächse ihrer Zielgruppe sieht die OKJA teils direkt, teils über Entwicklung in einem längeren Zeitraum, teils erfährt sie sie gar nicht. Eine formale Benotung findet nicht statt. Wohl aber erfahren Kinder und Jugendliche Bewertungen insbesondere durch Rückmeldungen zu ihrem Sozialverhalten oder im Gespräch zu ggf. erweiterten Handlungskompetenzen.

SCHULE

In der Schule gibt es klare Vorgaben im Lehr- und Zeitplan, der wenig Abweichung zulässt. Typische Arbeitsformen sind für den Unterricht die Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, das Unterrichtsgespräch und Frontalunterricht. In Grundschulen finden sich ferner Morgenkreise und Bewegungspausen. Hausaufgaben zur Lernkontrolle und Vertiefung sowie ihre Überprüfung sind übliche Bestandteile. Eine freie Zeiteinteilung ist selten, aber vor allem in der Wochenplan-, Projekt- und Werkstattarbeit möglich, die auch Erproben und Experimentieren ermöglichen.

Die schulischen Arbeitsformen sind prozess- und ergebnisorientiert und eine Bewertung mit Noten oder in der Grundschule auch Feedbacks durch Smileys oder Klebepunkte ist durchgängiges und obligatorisches Arbeitsprinzip. Zunehmend stehen der Kompetenzerwerb und damit nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse, so etwa in Gruppenarbeiten und Reflexionen im Fokus.

Schriftliche Arbeiten und mündliche Beteiligung der Schüler*innen stehen im Mittelpunkt; handlungsorientierte Arbeit ergänzt dies i.d.R. in geringem Umfang.

Einige Schulen versuchen den Unterricht so zu organisieren, dass fächerübergreifendes und ganzheitliches Lernen möglich wird. Mit Individualisierung und Binnendifferenzierung soll dem Postulat der Individuellen Förderung verstärkt Rechnung getragen werden. In Lehrwerken ist es integraler und im Referendariat verpflichtender Bestandteil. In der Praxis lassen Rahmen, Unterrichtstaktung und personelle Ausstattung die Berücksichtigung individuellen Lerntempos und unterschiedlicher Lernformen allerdings nur begrenzt zu.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Während der Blick der Schule auf Leistungszielverreichung und damit verbundene Selektion gerichtet ist, will Jugendarbeit soziales Lernen fördern und alle mitnehmen. Freiwilligkeit und Individualisierung, die in der Jugendarbeit als innerste Prinzipien betrachtet werden, scheinen in der Schule nur sehr bedingt möglich.

Die OGS ist im Prinzip ein freiwilliges Angebot, für das sich die Eltern jeweils für ein Jahr entscheiden. „Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.“²⁴

RAHMENBEDINGUNGEN

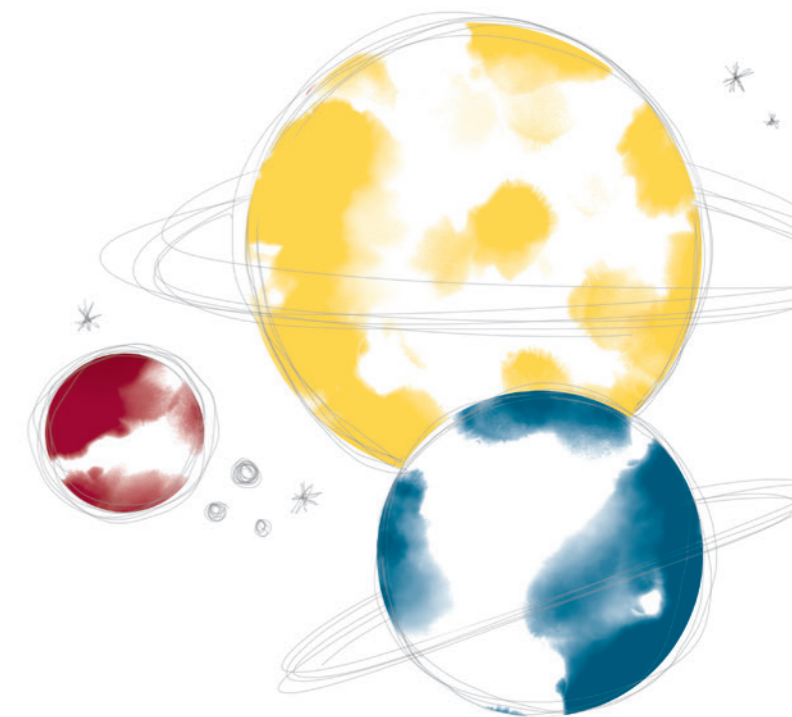
7. ARBEITSFORMEN

Zwischen dem Träger einer OGS und den Erziehungsberechtigten der jeweils angemeldeten Schüler*innen wird ein „Betreuungsvertrag“ geschlossen, der auch die Gewährleistung geregelter Öffnungszeiten zum Inhalt hat. Darin verpflichtet sich der OGS-Träger nicht nur zum verlässlichen Vorhalten des regelmäßigen Angebotes; er akzeptiert auch die verpflichtende tägliche Teilnahme der Kinder für ein ganzes Schuljahr. Dies ist in der Praxis häufig ein großes Problem.

Die Anmeldung eines Kindes zum Offenen Ganztag ist zwar freiwillig, wird in der Regel aber nicht von den Kindern, sondern aus Betreuungserwägungen von ihren Eltern getroffen. Freiwillig ist für angemeldete Kinder also nicht die Teilnahme an sich, sondern bestenfalls die Auswahl von Angeboten innerhalb der Betreuung, so es alternative Möglichkeiten gibt. Auf den einschlägigen Webseiten zum offenen Ganztag sowie in den Erläuterungen des Erlasses wird sehr deutlich, dass auch eine Flexibilität etwa bei Abholzeiten nicht gewünscht wird und nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden soll, was auch gängige Alltagspraxis und Bestandteil vieler Betreuungsverträge ist.

- Damit ist aus Sicht des OGS Trägers von zentraler Bedeutung, wie Betreuungsvertragsregelungen ausgelegt werden und welche Möglichkeiten Kindern eingeräumt werden, wenigstens im Alltag nennenswert über Strukturen, Inhalte, Regeln und Freiräume mitbestimmen zu dürfen (s. auch Partizipation und Freiräume).
- Dabei steht als zentrales Kriterium die Subjektorientierung im Mittelpunkt, also eine Haltung, die die Adressat*innen als eigensinnige Individuen mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Haltungen respektiert. Diese ist durchzusetzen gegen eine Objektorientierung und eine hiermit verbundene Reduzierung der Adressat*innen auf den Status von Empfänger*innen von Expertise und Wissen. Prinzipiell geht zwar auch die Schule vom lernenden Subjekt aus, das sich angebotene Lerngegenstände selbst erschließt, indem es seinen eigenen Sinnzusammenhang konstruiert; die Unterrichtspraxis wird dem jedoch häufig nicht gerecht. OKJA hat nicht nur die Subjektivität des Anderen zu achten,

- sondern zudem für die Verwirklichung dieser Subjektivität zu sorgen, wo sie behindert ist.
- Die Systeme und Verfahren der Jugendarbeit müssen dennoch unter dem Dach von Schule im schulischen Rahmen grundsätzlich kompatibel sein. (Zeitliche Vorgaben, räumliche und organisatorische Gegebenheiten).
- Weiter ist kritisch zu prüfen, welche der im Teil Grundlagen aufgeführten OKJA-Grundprinzipien umgesetzt werden können, wo es Kompromisse geben kann, muss und darf, und welche Grenzen nicht überschritten werden.
- Zu bewerten ist immer, welche Arbeitsformen im lokalen Kontext möglich sind, und wie sie möglich gemacht werden können. Dies berührt immer auch die Zeitstrukturen.
- Im Mittelpunkt der Bewertung von Arbeitsformen sollen Kriterien wie Individualisierung, Raum für Erprobungsmöglichkeiten, Offenheit für Bedürfnisse der Teilnehmer*innen, Prozessorientierung, Möglichkeiten zum Rückzug und Charakter als Treffpunkt stehen.



²⁴ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85), <https://bass.schul-welt.de/11042.htm>

RAHMENBEDINGUNGEN

8. RESSOURCEN (RÄUME, ZEIT, MATERIAL)

OKJA

Im Raum und über Räume gestalten wir und erschließt sich uns die Welt. Räume prägen unsere Wahrnehmung. Sie haben große Bedeutung für die Entfaltung und (Aus-) Bildung unserer Sinneswahrnehmung und sind insofern eine bildende Kraft. Für ihre vielfältigen Interessen, Neigungen und Tätigkeiten brauchen Mädchen* und Jungen* ansprechende, gestaltungsoffene Räume, die sie in der Regel in Jugendzentren, auf Abenteuerspielplätzen und an Spielmobilen auch vorfinden und selbst mitgestalten, und in denen sie sich selber als wirksam erfahren können. Dazu ist erforderlich, dass Räume dauerhaft für ihre Bedürfnisse zur Verfügung stehen und verändert werden dürfen.

Eine zunehmende Rolle spielen digitale Räume, in denen sich Jugendliche weitgehend selbstbestimmt aufhalten. Sie nehmen und haben erheblichen Einfluss auf Jugendliche und können Räume erweitern wie verengen. Dies gilt umso mehr für Soziale Netzwerke und eine (gefühlte) Verpflichtung der ständigen Erreichbarkeit.

Zeit stellt OKJA in erheblichem Maß zur Verfügung, in der Regel in unstrukturierter Form, lediglich begrenzt von den Öffnungszeiten der Einrichtungen. Diese Zeit kann von Kindern und Jugendlichen aufgrund des Ausbaus von Betreuung und ständig gestiegenen (Leistungs-) Anforderungen aber immer weniger in Anspruch genommen werden. Die von OKJA zur Verfügung gestellte Zeit ist auf das Hier und Jetzt gerichtet, es gibt keine Vorgaben zur Nutzung der Zeit und keine Taktung in feste Einheiten. OKJA ist sich ihrer Rolle als „Frei-Zeit“- Einrichtung in bestem Sinne bewusst. Dies ist keine Beliebigkeit, sondern vielmehr Voraussetzung, eigene Interessen entdecken und verwirklichen und Freiräume leben zu können sowie selbst Strukturen zu entwickeln und zu setzen.

Räume und Zeit sind wesentliche Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Ideen, Aktivität und Gemeinschaft, aber auch für Ruhe, Geborgenheit und Rückzug. „Freiraum be-

deutet für Jugendliche vor allem freie Zeit, die sie selbstständig verantworten und strukturieren. Sie ist Selbstzweck, der ohne Messbarkeit auszukommen hat. „Chillen“ steht im Jugendjargon für ein Freizeitideal, nach dem junge Menschen unter sich sind, eigene Entscheidungen treffen und soziale Rollen sowie soziale Verantwortung übernehmen. Im Freiraum gilt das Recht auf Privatheit gegenüber den Ein- und Zugriffen anderer, ebenso wie das Recht, sich nicht zu beteiligen bzw. sich erwarteter Beteiligung zu entziehen. Freie Zeit folgt dem Gedanken der Entschleunigung, genauso wie dem Wunsch nach Spaß. Insofern sind Freiräume Gelegenheiten der Selbstinszenierung und Peergruppenbildung und nötig für die damit verbundenen Sozialisationsprozesse. Diese Freiräume – im Sinne von verfügbarer Zeit – geben jungen Menschen auch die Möglichkeit, sich (ehrenamtlich) zu engagieren oder kreativ zu betätigen.“²⁵

Materielle Ressourcen sind eng an finanzielle Möglichkeiten geknüpft und stehen der OKJA nur sehr begrenzt zur Verfügung. Sie kann (und will) hier nicht mit kommerziellen Freizeiteinrichtungen konkurrieren, muss aber eine Grundausstattung bieten. Gleichzeitig gilt auch hier, dass die Möglichkeit der Kinder und Jugendlichen, über Ausstattung von Räumen, Anschaffung von Materialien, Ausgestaltung von Angeboten und letztlich sogar Ausrichtung der Einrichtung maßgeblich mitzubestimmen, sehr hoch ist.

SCHULE

Die meisten Schulen haben nicht zuletzt aufgrund des rasanten Ausbaus von Ganztagsangeboten erheblichen Raumangel. Das betrifft nicht nur Unterrichtsräume, sondern auch Aufenthaltsräume, Mensa, OGS-Räume und Freiflächen zum Chillen und Bewegen. Der bauliche Zustand der Räume ist häufig noch schlechter als in den Jugendeinrichtungen. Aus Sicht der Schulträger geht es bei einer Sanierung oft vorrangig darum, die alten Gebäude an sicherheitstechnische und behindertengerechte Anforderungen anzupassen, Computerräume einzurichten oder auch Räume für eine Ganztagsbetreuung zu schaffen. Sicherheitsstandards und nicht zuletzt der Haftpflichtgedanke werden immer wieder als erhebliche

RAHMENBEDINGUNGEN

8. RESSOURCEN (RÄUME, ZEIT, MATERIAL)

Einschränkungen erlebt. Leider gehört es auch nicht zu den Standards, Jungen* und Mädchen* bei der Planung und Gestaltung ihrer Schul(räum)e mit einzubeziehen. Die meisten Räume sind Funktionsräume und können von den Schüler*innen nicht gestaltet werden. Dazu kommt in den weiterführenden Schulen das Lehrer*innenraumprinzip: Schüler*innen haben keinen Klassenraum mehr, den sie gestalten und zu ihrem eigenen machen können.

Unterrichtszeiten sind eng und standardisiert in 45 Minuten-„Stunden“ getaktet, ebenso die Pausen; Projekte erlauben hier in begrenztem Umfang Abweichungen oder Koppelungen von Unterrichtsstunden. Bildungsexpert*innen kritisieren zu starre Zeitstrukturen und wenig Prozessorientierung an Schulen. „Wann ein Schüler etwas verstanden hat, richtet sich nicht nach der Schulklingel“,²⁶ ist ein Argument. Je heterogener die Schüler*innen seien, desto unterschiedlicher sei auch das Lerntempo. Im Rahmen der Ganztagsdiskussion ist häufig von Rhythmisierung zu hören, womit im Gegensatz zur äußeren Zeitstruktur (Schultage, Ferien, Unterrichts- und Freizeit) die innere Zeitstruktur gemeint ist. So hat der Unterricht selbst einen zeitlichen Verlauf und Rhythmus, der auf das Lernen der Schüler*innen bezogen ist, und der Ganztag ist in sich zeitlich strukturiert. Rhythmisierung im Ganztag meint darüber hinaus auch den Wechsel von Anspannung und Entspannung in der schulischen Tagesstruktur, der in einem gebundenen Ganztag einfacher zu realisieren ist, als in einem Offenen Ganztag mit seinen abgegrenzten Zuständigkeiten für Vor- und Nachmittag. Die materiellen Ressourcen der meisten Schulen sind eng begrenzt und umfassen die baulichen Gegebenheiten und die lernspezifische Ausstattung einer Schule (z. B. Bibliothek, Computerraum) in Bezug auf Vollständigkeit, Funktionalität und Ergonomie.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Die von der Schule beanspruchte Zeit im Leben der Kinder und Jugendlichen reduziert deren freie, selbst bestimmte Zeit zunehmend. Gleichzeitig ist die tägliche Aufenthaltsdauer an einem einzigen Ort viel länger als früher. Damit wird es noch wichtiger, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auch dort umfassend berücksichtigt und nicht auf die (schwindende) Zeit im Anschluss an den Ganztag verschoben werden. Jugendliches Verhalten insbesondere im öffentlichen Raum kann mit dem Begriff der „Raumaneignung“ beschrieben werden und meint über die konkrete Inbesitznahme eines Ortes hinaus „... auch die sehr viel komplexere Vorstellung, dass Kinder und Jugendliche sich handelnd die gegenständliche und symbolische Kultur erschließen und dass gegenständliche und geschaffene „Räume“ für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen.“²⁷ Auch in der Schule erkämpfen sich Schüler*innen ihre Räume in diesem Sinn. In der Diskussion um Raum, Zeit und Ressourcen ist deshalb von enormer Bedeutung, dass die OKJA dies durchsetzt.

- Welche Räume können von den Mädchen und Jungen wie und zu welchen Zeiten genutzt werden?
- Können die Kinder ihre Arbeiten/Werke auch mal über einen längeren Zeitraum liegen lassen, ohne Gefahr zu laufen, dass diese zerstört werden oder muss täglich alles zur Seite geräumt/aufgeräumt werden?
- Gibt es Räume, die von den Kindern gestaltbar sind und die mit ihnen und nach ihren Vorstellungen eingerichtet werden können, die sie sich aneignen können?
- Längst nicht alles muss und soll an der Schule konzentriert sein. Eine offene Ganztagschule sollte das sozialräumliche Umfeld mit seinen Anregungen und Ressourcen mit einbeziehen. Saugt die Schule ausschließlich einseitig Angebote in ihre Räume auf oder öffnet sie sich nach draußen, hat Projekte, AGs, Erkundungen im Sozialraum?

²⁶ Seydel, O., Leiter des Instituts für Schulentwicklung; in: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/permanenter-zeitdruck-kritik-am-45-minuten-takt/>

²⁷ Deinet, Ulrich (2014): Das Aneignungskonzept als Praxistheorie für die Soziale Arbeit. In: sozialraum.de (6) Ausgabe 1/2014. URL: <https://www.sozialraum.de/das-aneignungskonzept-als-praxistheorie-fuer-die-soziale-arbeit.php>, Datum des Zugriffs: 28.01.2021

²⁵ https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Freir%C3%A4ume_f%C3%BCr_Jugend_schaffen.pdf

RAHMENBEDINGUNGEN

8. RESSOURCEN (RÄUME, ZEIT, MATERIAL)

- Ist der Standort des Offenen Ganztags sinnvoll begründet und an optimaler Stelle oder nur „aus Gewohnheit“ an der Schule? Inwieweit verändert die Trägerschaft des Raumes die Möglichkeiten, gibt es etwa in einer Jugendeinrichtung mehr Gestaltungsspielraum als auf dem Schulgelände?
- Lassen die Rahmenbedingungen zu, dass Kinder Freundschaften knüpfen und pflegen, gemeinsam essen, gemeinsam spielen, sich gemeinsam verabreden können?
- Gibt es Ausgestaltungsmöglichkeiten der Zeitstrukturen? Gibt es die Möglichkeit, in Kooperationsprojekten die Unterrichtstaktung aufzuheben?
- Erlauben die Zeitrahmen Dinge mit Kindern zu entwickeln und sich auf Prozesse einzulassen?
- Erlauben die vorgegebenen Raum- und Zeitrahmen das Verlassen der Gebäude und ggf. des Schulgeländes?
- Kann der Offene Ganztags zeitlich eigenständig und mit den Kindern zusammen gestaltet werden oder sind Mittagessen, Hausaufgaben- und Angebotszeit festgezurr?
- Wie können die widersprüchlichen Anforderungen einer möglichst frei gestaltbaren Zeit und der berechtigten Erwartung, nicht nach dem Ganztags noch Hausaufgaben machen zu müssen, unter einen Hut gebracht werden?
- Sind grundsätzlich die Rahmenbedingungen gestaltbar oder einseitig vorgegeben?
- Völlig unzulänglich ist zudem nach wie vor die Bereitstellung und dauerhafte Sicherung ausreichender personaler, sächlicher und finanzieller Ressourcen für die Kooperation, konstatiert der 15. Kinder- und Jugendbericht. Zu fragen ist in jedem Einzelfall: Gibt es materielle und finanzielle Ressourcen für Raumgestaltung, Inventar und Materialien in angemessener Höhe, und können diese frei genutzt werden? Gibt es Verhandlungsspielraum oder Möglichkeiten der Aufstockung etwa durch Fördervereinsmittel?



RAHMENBEDINGUNGEN

9. PERSONAL

OKJA

In vielen Einrichtungen arbeiten pädagogisch ausgebildete hauptberufliche Fachkräfte. Wenn sie in der Leitung von Einrichtungen Verantwortung tragen, verfügen sie über Leitungs-, Personalführungs- und Organisationskompetenzen. Pädagogische Fachkräfte sind aufgrund ihres direkten Zugangs zu Kindern und Jugendlichen im Sozialraum Expert*innen für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie werden unterstützt durch Ehrenamtliche und Freiberufler*innen/ Honorarkräfte.

SCHULE

In Schulen arbeiten überwiegend Lehrkräfte, vielerorts ergänzt durch Schulsozialarbeiter*innen. Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung kommen neue Professionen in die Schule, sowohl im pädagogischen Feld als auch durch AGs zu unterschiedlichen Schwerpunkten wie Sport, Natur, etc.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Sie hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrerstellenanteilen, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Eltern und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.²⁸

Die Ganztagschulverordnung empfiehlt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Vertreter*innen außerunterrichtlicher Angebote in Ganztagschulen in den schulischen Gremien zu beteiligen. Gleichzeitig heißt es, die verpflichtende Zusammenarbeit und die Entwicklung von interdisziplinären Kon-

²⁸ <https://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>

zepten zu Ganztags und Schulleben sollte angestrebt werden! Diese Soll-Regelung lässt in der Praxis viel Spielraum. Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegt beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt lt. Ganztagschulgesetz im Einvernehmen mit der/ dem Schulleiter*in, kann also nicht vom außerschulischen Träger eigenverantwortlich entschieden werden. Wichtig ist deshalb: Wieviel Freiraum besteht im Einzelfall und wie vertrauensvoll ist die Zusammenarbeit?

Viele Beschäftigungsverhältnisse im Offenen Ganztags sind prekär. Teilzeitarbeitsverhältnisse mit 25 Wochenstunden für OGT-Leitungen sind die Regel, der Arbeitszeitumfang von Ergänzungskräften ist häufig noch geringer. Wie sind die Zeitkontingente vor Ort, sind sie ausreichend und ausgestaltbar? Eine gerechtere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, etwa in der Verteilung von Stundenumfang und der Verknüpfung der Zeiten morgens und nachmittags würden dazu verhelfen, systemische Hierarchien abzuflachen.

Es gibt selten eine aufgaben- und organisationsbezogene Klarheit beider Professionen, oder eine Verlässlichkeit hinsichtlich einer mittelfristigen Anstellung des nicht-unterrichtenden pädagogischen Personals, um Kontinuität in den Angeboten und in der Kooperation zu ermöglichen. Diese muss hergestellt werden. Die Kooperation darf nicht mehr personelle Ressourcen der Einrichtung binden als für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.

Die insgesamt größere Personaldecke kann möglicherweise Vorteile in der Personalentwicklung nach sich ziehen. So können ggf. Mitarbeiter*innen kompetenz- oder interessen-gerechter eingesetzt werden oder es kann auf Arbeitszeitwünsche und -umfang besser eingegangen werden, etwa wenn Mitarbeiter*innen eigene Kinder zu betreuen haben und nicht unbedingt abends arbeiten möchten oder können. Gibt es Strukturen, Zeit und Wille für gemeinsame Teams?

RAHMENBEDINGUNGEN

10. AUFSICHTSPFLICHT UND RECHTSFRAGEN

OKJA

Generell besteht die Aufsichtspflicht aus der Pflicht zu Information, Vermeidung von Gefahrenquellen, Warnung, Ge- und Verboten, Überwachung und ggf. Eingreifen. Hinsichtlich der Aufsichtspflicht hat die OKJA in ihren eigenen offenen Angeboten eine Sonderstellung. Beim „offenen Betrieb“ in einer Jugendeinrichtung oder bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen jede/r kommen und gehen kann, wie er und sie will, besteht keine gesetzliche Pflicht zur Aufsicht (wohl aber eine Verkehrssicherungspflicht). Anders ist dies bei Veranstaltungen mit Anmeldung, Ferienfreizeiten und Angeboten mit Betreuungscharakter, also auch im Offenen Ganzttag und bei anderen schulischen Veranstaltungen.

Während die gesetzliche Aufsichtspflicht im Offenen Ganzttag der Schule zugewiesen ist, übernimmt die OKJA eine vertragliche Aufsichtspflicht, die durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Schule zu treffen ist. Da die Schulleitung verantwortlich bleibt, kann sie hierzu entsprechende Weisungen erteilen.

SCHULE

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der Schüler*innen am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schüler*innen, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen²⁹. Der Weg zur Schule und von der Schule nach Hause fällt nicht unter die Aufsichtspflicht der Schule.

Schule ist nicht nur für ihre eigenen Angebote in der Pflicht, denn „Angebote außerschulischer Träger gelten als schulische Veranstaltungen.“ „Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass Aufsicht und Sicherheitsförderung auch vom Personal der außerschulischen Angebote im Sinne die-

ser Erlasse wahrgenommen werden, und gewährleistet die Einweisung in die Aufsichtspflicht“³⁰. Schule hat in diesem Sinne die primäre Verantwortung in rechtlicher Hinsicht.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Da Angebote außerschulischer Träger als schulische Veranstaltungen gelten, besteht auch hier die Aufsichtspflicht der Schule. Diese Aufsichtspflicht obliegt nach dem vorgenannten Erlass den Lehrkräften der Schule, den pädagogischen Fachkräften sowie dem weiteren Betreuungspersonal, das in Ganztagsangeboten in jeglicher Form an der Schule tätig ist. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung der Aufsicht an der Schule liegt in der Verantwortung der Schulleitung, die dabei die Beschlüsse der Lehrerkonferenz über die Grundsätze der Aufstellung der Aufsichtspläne zu berücksichtigen hat. Lt. Runderlass vom 23.12.2010 ist die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten und des jeweiligen Personals fest und regelt auch Vertretungs- und Aufsichtsregelungen. Dies bedeutet, dass die beteiligten Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung die Aufsichtserfordernisse an der Schule definieren und Verantwortlichkeiten des unterschiedlichen Personals (Lehrkräfte der Schule, pädagogische Fachkräfte sowie weiteres Betreuungspersonal in Ganztagsangeboten) hinsichtlich Zeit, Ort und Anzahl der aufsichtführenden Personen festlegen.

Die/der Schulleiter*in hat darüber hinaus sicherzustellen, dass Aufsicht und Sicherheitsförderung auch vom Personal der außerunterrichtlichen Angebote im Ganzttag im Sinne des Aufsichtserlasses wahrgenommen werden. In der Erfüllung der Schulleitungsaufgaben kann sie oder er als Vorgesetzte*r allen an der Schule tätigen Personen Weisungen erteilen. Eine zusammenfassende Darstellung bietet ein gemeinsames

RAHMENBEDINGUNGEN

10. AUFSICHTSPFLICHT UND RECHTSFRAGEN

Faltblatt der Unfallkasse, des MSW und des MFKJKS zur Sicherheitsförderung und Aufsicht.³¹

- In der Kooperationsvereinbarung ist deutlich zu klären, wer wofür verantwortlich ist, und was dies in der praktischen Umsetzung bedeutet (z.B. Überprüfung der Vollzähligkeit der Kinder)
- Eine gute Vereinbarung enthält nicht nur Verbots- und Gebotsregelungen, sondern umreißt auch positiv Möglichkeiten.
- Aufsichtspflichtauslegungen sind häufig sehr restriktiv und dienen auch der eigenen Absicherung. Je kenntnisärmer und ängstlicher die Verfasser*innen sind, desto restriktiver sind die Regelungen für den Alltag.
- Die rechtliche Anforderung ist immer, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um Kinder und Jugendliche vor Schaden durch Gefahren zu bewahren, die sie aufgrund ihres Alters und ihrer noch fehlenden Reife nicht erkennen oder nicht richtig einschätzen können. Es geht also immer auch um Verhältnismäßigkeit. Keinerlei kalkulierbare Risiken eingehen zu dürfen bedeutet Entwicklungsstillstand. Ein Kind, das nicht fallen darf, lernt nicht laufen. Aber: Ein Kind vor einem Abgrund laufen lernen zu lassen, ist grob fahrlässig.



²⁹ (vgl. Nr. 1 der VV zu § 57 Abs. 1 SchulG - Aufsicht)

³⁰ Ganztagschülerlass NRW, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85), <https://bass.schul-welt.de/11042.htm>

³¹ https://www.ganzttag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Recht/Flyer_Ganzttag_Sicherheit.pdf

AUSGESTALTUNG

11. ZIELE UND ERWARTUNGEN

In der Kooperation von OKJA und Schule kann eine große Chance liegen- sie kann aber auch durchaus enttäuschend sein. Insbesondere die strukturellen Unterschiede, Arbeitsformen und Haltungen bedürfen einer vorherigen Klärung, gerade auch im Hinblick auf die eigenen Ziele und Erwartungen.

OKJA

Die Erwartungen der OKJA an Schule sind häufig recht nebulös und beziehen sich vielfach auf den sozialen Umgang miteinander. Gleiche Augenhöhe, eine von wechselseitiger Anerkennung geprägte Partnerschaft und wertschätzender Umgang miteinander sind typische Kernaussagen. Weitere Erwartungen beziehen sich auf die Umsetzbarkeit der Vorstellungen zu Arbeitsprinzipien und Zielen zur Persönlichkeitsbildung und Subjektorientierung. Im Hintergrund stehen ferner strategische Erwartungen, z.B. die Zielgruppe auch als Besucher*innen der eigenen Einrichtung gewinnen zu können, gesellschaftliche Anerkennung des Arbeitsfeldes zu befördern oder schlicht existenzielle finanzielle Motive.

SCHULE

Die Erwartungen von Schule an OKJA sind in der Regel deutlich konkreter und klarer als andersherum: In Befragungen machten die interviewten Lehrkräfte deutlich, was Kooperationen mit Trägern der Jugendarbeit für Schulen bieten:

- Fachlich kompetente Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Bereichen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags (Suchtprävention, sexualisierte Gewaltprävention, demokratische Erziehung, interkulturelles Lernen usw.)
- Fachlich kompetente Ergänzungsangebote in den Bereichen informelles und nicht-formelles Lernen (Persönlichkeitsstärkung, soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit, Konfliktlösung usw.)
- Verbesserung der pädagogischen Praxis und der Lehrtätigkeit: Lehrer*innen erhalten von der Jugendarbeit Anregungen durch Teamteaching, Perspektivenwechsel, Reflexion, pädagogische und methodische Vielfalt und neue Lernorte.
- Lebensqualität: Der Umgang im täglichen Miteinander der Schüler*innen sowie die Beziehungen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen verbessern sich. Dadurch wird

das soziale Klima in den Klassen und an der Schule insgesamt besser. Der Unterricht wird dadurch gestärkt.

- Profil: Die Schule gewinnt an Profil durch eine Erweiterung ihres Angebotsspektrums und die bessere Vernetzung im Sozialraum.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Im Vorfeld sollten auf beiden Seiten Erwartungen und Ziele definiert werden. Wichtig ist, Absprachen zur Kooperation in einem gemeinsamen Konzept festzuhalten, welches die jeweiligen Anteile festschreibt. Wichtige Aspekte sind hier beispielsweise organisatorische Rahmenbedingungen, Aufgabenverteilungen, Zuständigkeiten, Ansprechpartner*innen und der finanzielle Rahmen.

- Bereits bei der Anbahnung einer Kooperation sollten die potenziellen Partner*innen sich über „Kosten und Nutzen“ des Projektes klarwerden.
- Kommunikationsformen und -wege sollten explizit vereinbart werden, damit allen klar ist, mit wem sie wann das Gespräch suchen müssen und über welche Kanäle das am effektivsten funktioniert.
- Ein denkbare Ziel der OKJA kann es sein, den Wirkungsradius im Sozialraum zu vergrößern. Die Schule stellt einen der wichtigsten Lebensräume der Kinder und Jugendlichen dar, und es sollte das Bestreben der OKJA sein, daran teil zu haben. Durch die Präsenz der Fachkräfte der OKJA an Schulen können darüber hinaus der Bekanntheitsgrad der Einrichtungen verbessert und neue Besucher*innen für den Nachmittag- und Abendbereich gewonnen werden.
- Die Unterschiedlichkeit der beiden Systeme sollen als gemeinsame Chance definiert werden: Die Vernetzung zwischen Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen ist ein weiterer wesentlicher Aspekt in der Kooperationsarbeit. Der durch die Jugendarbeit verstärkte Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ermöglicht einen ganzheitlichen Förderansatz. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, die gemeinsam Konzepte erarbeiten und umsetzen, ermöglicht eine umfassende Begleitung und Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

AUSGESTALTUNG

12. HALTUNG

OKJA

OKJA- Mitarbeiter*innen thematisieren ausufernde Diskussionen und das Bemühen um Mitnahme aller sowie flache Hierarchien. Die Grundhaltung der Pädagog*innen gegenüber ihrer Zielgruppe ist geprägt von Wertschätzung, Stärkenorientierung, Empathie, Vertrauen, Ehrlichkeit, Parteilichkeit und Verbindlichkeit, so jedenfalls die Rollenerwartung. Dabei gilt es Kinder und Jugendliche möglichst umfassend einzubeziehen und Vielfalt zu akzeptieren bzw. zu fördern. Im Umgang der Pädagog*innen untereinander sind Austausch, Offenheit, Wertschätzung und Gestaltungsmöglichkeiten wesentliche Anforderungen. Generell ist die Beziehungsebene in der OKJA mindestens so wichtig wie die Sachebene. Nicht zuletzt wird von den Fachkräften erwartet und eingefordert, eine eigene Haltung zu entwickeln und zu vertreten. Gegenüber Schule vertritt OKJA mit Nachdruck, dass eine Kooperation keine Dienstleistung ist.

SCHULE

„Lehrer*innen stellen durchschnittlich 200 Fragen pro Tag, und zu 97% kennen die Lernenden bereits die Antworten darauf. Umgekehrt stellen die Lernenden durchschnittlich eine Frage pro Tag. Dies ist nicht (nur) etwa ein gängiges Vorurteil von Fachkräften der OKJA gegenüber den Protagonist*innen in Schule, sondern das Ergebnis einer Studie.³² Als systembedingte(r) Einzelkämpfer*in in der Klasse steht der bidirektionale Austausch auch unter Kolleg*innen nicht im Mittelpunkt. Mindestens in der Lehrerbildung hingegen ist das Zusammenspiel von Fachkompetenz, pädagogischer Kompetenz und didaktischer Kompetenz zentraler Blickpunkt und damit auch das Eintreten in einen Dialog und der Beziehungsaufbau.

Unterrichtsinhalte stellen notwendig die Sachebene in den Vordergrund, eine Einteilung in richtig oder falsch bzw. die Bewertung von sehr gut bis ungenügend erschwert die Ent-

wicklung von Vielfalt. Der Umgang der Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen ist deutlich hierarchischer als in den Jugendeinrichtungen.

Viele Lehrer*innen verstehen sich als Lernbegleiter*innen und nehmen insofern den Lernprozess stärker in den Blick. Dies stößt durch die großen Klassenstärken und Rahmenstrukturen jedoch an Grenzen.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Der Begriff der Haltung ist in der OKJA von großer Bedeutung, aber verbleibt meist auf der Ebene von Werten und Überzeugungen. Dabei muss Haltung auch die für das Handeln notwendigen Kompetenzen mit einschließen.³³ Kompetenzen wiederum werden in Aus- und Fortbildung sowie in der Praxis erworben. Wenn man unterstellt, dass Rollen Haltungen beeinflussen, geht es außerdem maßgeblich um das jeweilige Rollenverständnis. Der Verweis auf Haltung verstellt zudem häufig den Blick auf dahinterliegende strukturelle Mängel.

Strukturell angelegt in der Kooperation mit OKJA ist die dominante Rolle der Schulseite. Die Schule bildet den rechtlichen Rahmen und kann zudem entscheiden, welche Kooperationspartner sie sich ins Haus holt. Die Angebote der OKJA werden innerhalb der Kooperation zur Schulveranstaltung. „Im Zentrum der Ausgestaltung eines konkreten Angebots steht natürlich immer die Schule. Sie ist das Zentrum des örtlichen Kooperationsgeflechts. Letztlich entscheidet sie, in welche Richtung sich ihr Angebot entwickeln wird.“³⁴ Dies ist ihr gutes Recht; auch die OKJA bestimmt in ihrem Haus, wie sie sich entwickelt. Insofern müssen auf einem Abenteuerplatz und in einem Jugendzentrum auch bei Besuchen von Schul(klass)en weitgehend die Regeln der Einrichtung gelten. Und ebenso wie Schule beansprucht, dass wichtige Grundbedingungen der Schule (etwa Aufsichtspflicht, ver-

³² vgl. Hattie, J. zu «Mind Frames», 2013, zitiert in: <https://updatenet.net/artikel/rollenbild/?print=print>

³³ Schwer, C. / Solzbacher, C. (Hg.): Professionelle Pädagogische Haltung. Klinkhardt-Verlag 2014

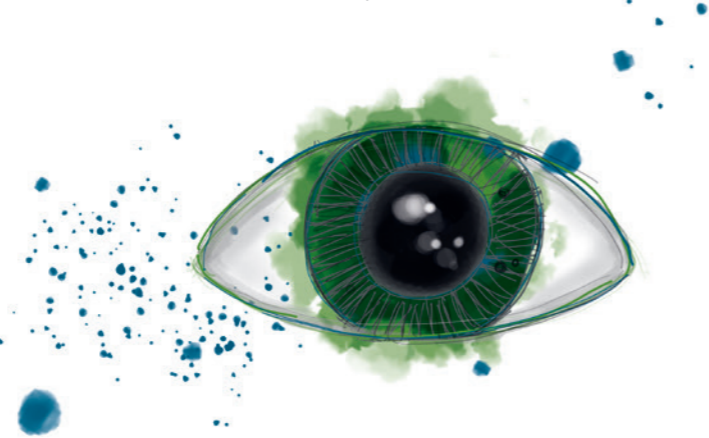
³⁴ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen: GanzTag in NRW. Die offene Ganztagsschule im Primarbereich. Leitfaden für Schule und Jugendhilfe; Düsseldorf 2004

bindliche Teilnahme) bei Kooperationen in den OKJA-Orten mitberücksichtigt werden können, muss die OKJA beanspruchen, ihre Arbeitsprinzipien nennenswert in die Arbeit in der Schule einbringen zu können.

Unterhalb dieses strukturellen Rahmens geht es um die konkrete Zusammenarbeit: „Unter dem Strich bleibt die Herausforderung der Überwindung der Struktur- bzw. Kulturunterschiede zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel, einen Rahmen der wechselseitigen Wertschätzung und Offenheit zu entwickeln, eine Konstellation, die vielleicht auf einzelne Schulen zutreffen mag, nicht aber in der ganzen Breite.“³⁵

- Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist eine selbstbewusste und fachliche Haltung (inklusive Kompetenzen) erforderlich.
- Um eine Kooperation „auf Augenhöhe“ zu entwickeln, benötigt es eine intensive Kommunikation und gemeinsame Konzeptentwicklung von Beginn an.
- Für die erfolgreiche Kooperation ist die Erarbeitung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Haltung erforderlich.
- Die unterschiedlichen Herangehensweisen und Verfahren von beiden Systemen müssen wechselseitig als Chance zur Entwicklung geschätzt und angenommen werden.
- Es sind vor Ort immer Menschen, die diese Kooperation gestalten und miteinander arbeiten, die vielleicht Vorurteile und Befürchtungen haben, aber auch neugierig aufeinander sind.
- Zu Beginn der Kooperation macht es Sinn, einander gut kennenzulernen und sich die gegenseitigen Einschätzungen, Vorurteile und Befürchtungen zu benennen und zu reflektieren.
- Damit die Systeme durch die Menschen zusammenwachsen können, muss es ausreichend Raum zum Austausch geben. Kommunikationsstrukturen und Kultur müssen wachsen, benötigen Zeit und müssen gepflegt werden, durch z.B. gemeinsame Teambesprechungen auf Leitungsebene und auch

- auf Mitarbeitenden-Ebene, gemeinsames Ganztagsteam, Rückendeckung von der Schulleitung und dem Kollegium
- Hierfür werden z. B. gemeinsame zeitliche Kontingente auf Seiten von Schule und Kooperationspartner und dementsprechende finanzielle Einsätze benötigt.
- Das im Ganztag tätige Personal sollte in schulische Strukturen eingebunden werden und z.B. an Konferenzen und ganztägigen internen Fortbildungen teilnehmen, also ein fester Bestandteil des Kollegiums sein.
- Innerhalb der Kooperationsbeziehung sollte außerdem unbedingt eine Reflektion der Macht- und Hierarchiestrukturen stattfinden. Dies sollte auf mehreren Ebenen geschehen: Im Verhältnis zwischen Schulleitung und Träger, zwischen Lehrer*innen und pädagogischen Fachkräften, aber ebenso im Verhältnis von Lehrer*innen und Schüler*innen, sowie pädagogischen Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen.
- Die Werte von Träger und Schule gilt es in einem gemeinsam erarbeiteten Profil nach Innen und Außen zu transportieren.
- Im Hinblick auf die Diskussion über Kooperation zwischen Dienstleistung und Augenhöhe ist sehr genau zu beachten, dies nicht in erster Linie an Emotionen oder gefühlter Haltung festzumachen, sondern anhand von Aufgabenteilung, Strukturen und Ergebnissen überprüfen zu können.



³⁵ 15. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2017

AUSGESTALTUNG

13. LEBENSWELTBEZUG

OKJA

OKJA versteht sich als Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens. Die Mitarbeiter*innen sind im Sozialraum gut vernetzt und wissen in der Regel nicht nur über die Lebenshintergründe der Kinder und Jugendlichen hervorragend Bescheid, sondern greifen dies in der Arbeit auch auf und geben Raum, dass die Zielgruppe ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse einbringen kann. OKJA hat je nach Altersgruppe nur geringen Kontakt zu Eltern, da die Zielgruppe ohne Anmeldung und eigenständig kommt. Qualitativ gute OKJA macht Teile ihres Angebotes außerhalb der Einrichtung und stellt Verknüpfungen her. Schließlich unterstützt OKJA Kinder und Jugendliche auch bei Problemen und Anliegen, die außerhalb des eigenen Arbeitsfeldes liegen, etwa bei Problemen in der Familie, Hilfe bei Formalia oder individuelle Unterstützung bei Schulproblemen. Dies ist ihr Auftrag, jedoch nur solange es um die Unterstützung der Zielgruppe geht, nicht etwa der von Institutionen.

SCHULE

Schule versteht sich meist noch immer als Zentrum des Gemeinwesens, auch wenn in den letzten Jahren zumindest eine Öffnung zum Sozialraum hin stattgefunden hat. Dennoch ist Erwartung von Schule, dass andere Einrichtungen sie bei der Lösung von Problemen in der Schule unterstützen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Schule häufig noch zu wenig von der Lebenswelt ihrer Schüler*innen mitbekommt, was über die Schüler*innenrolle hinausgeht. Deutlich anders sieht dies in Förderschulen aus, deren Curriculum auch mehr Freiräume zulässt. Sonderpädagogische Förderung erfolgt auf der Grundlage individueller Sonderpädagogischer Förderpläne, und die Auseinandersetzung mit Kernproblemen steht im Vordergrund. Damit ist die Lebenswelt der einzelnen Schüler*innen sehr gut im Blick. Im Hinblick auf Schnittstellen zu weiterführenden Schulen, Ausbildung und Berufs- wie Studienorientierung sind die meisten Schulen sehr aktiv. Ein Kontakt zu Eltern ist gegeben, häufig allerdings in formalisierter Form der Elternsprechtag und in Konfliktsituationen.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Wenn Schule ein Interesse daran hat, aus dem eigenen Bildungsauftrag heraus Schüler*innen als Menschen mit individueller Lerngeschichte zu begreifen, muss sie zumindest mehr von der Lebenswelt ihrer Zielgruppe mitbekommen. Dies gelingt in der Praxis derzeit weniger durch die Lehrer*innen selbst, als zunehmend dadurch, dass andere Professionen an die Schule angedockt werden, so etwa Schulsozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen. OKJA und der Ganztag sind hier wichtige Ressourcen.

- Es ist zu fragen, ob Schule tatsächlich ein Interesse daran hat, die Lebens- und Lerngeschichte ihrer Schüler*innen zu erfahren und aufzunehmen, und ob dies in der Alltagspraxis spürbare Auswirkungen hat, z.B. auf Arbeitsformen, Individualisierung, Unterstützungsangebote, etc.
- Gibt es institutionalisierte Gelegenheiten und Schnittpunkte zum Austausch von OKJA und Schule sowie ggf. weiterer Institutionen über die Lebenswelt der Zielgruppe (was ein Hinweis auf Interesse wäre)?
- Gibt es Angebote/ Veranstaltungen mit anderen Akteur*innen des Sozialraums?
- Bietet der Offene Ganztag selbst ausreichend Freiräume, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Lebenswelt einbringen können? Lässt er Raum für die Entwicklung jugendkultureller Ausdrucksformen?
- Verstehen sich die Mitarbeiter*innen des Ganztags selbst als anwaltschaftliche Verfechter*innen ihrer Zielgruppe gerade auch in dieser Frage?
- Wie ist der Umgang mit neuen Medien/ Social Media?
- Werden von allen Beteiligten ihre unterschiedlichen Zugänge zur gemeinsamen Zielgruppe genutzt und wertgeschätzt?
- Wie gelingt es, dass Schule stärker mitbekommt und berücksichtigen kann, wie und wo die Kinder und Jugendlichen leben?
- Was (und konkret wie) können OKJA und Schule gemeinsam dazu beitragen, dass der Bildungserfolg weniger von familiären und sozialen Hintergründen abhängig wird?
- Stellen materielle Situation, Bildungsstand, kulturelle Her-

- kunft und Behinderungen jeglicher Art zusätzliche Barrieren dar? Und falls ja, (wie) können diese abgebaut werden?
- Knüpfen Angebote an Voraussetzungen und bestehende Kompetenzen der Jugendlichen an und fördern diese?
 - Welche Mechanismen und Maßnahmen in der (Offenen Ganztags-) Schule verstärken die herkunftsbedingte Ungleichheit?
 - Gibt es auf dem Hintergrund einer Sozialraum- und Lebensweltbeschreibung gemeinsame Ziele für die Kinder und Jugendlichen, die erreicht werden sollen oder einen übergreifenden Handlungsplan?



AUSGESTALTUNG

14. ALLTAGSREGELN

OKJA

Es gibt in den meisten Einrichtungen der OKJA einige Grundregeln insbesondere zu sozialem Umgang, Ausgrenzung, Schutz und Gewalt. Darüber hinaus gehört es zu den Grundprinzipien Offener Arbeit, Regeln mit möglichst allen Beteiligten auszuhandeln. Diese Beteiligung erhöht die Chance der Einhaltung der Regeln deutlich und ist auch Ausdruck des Anspruchs auf ein partnerschaftliches Verhältnis und Vertrauen in die Verantwortungsübernahme durch die Zielgruppe. Neben Verbots- und Gebotsregeln gibt es auch Ermöglichungs- und Erlaubnis-Regeln und häufig veröffentlichte Rechte. Damit wird Gemeinschaft und Demokratie erlebbar. Es gibt eine Haltung, dass die Regeln auch für die Mitarbeiter*innen gelten; nur in wenigen Einrichtungen wird dies aber explizit kommuniziert. OKJA lässt Platz für Provokationen und bewusste Abgrenzung untereinander, gegenüber Dritten und gegenüber den Normen der Erwachsenen und insofern auch für die Auseinandersetzung mit Regeln. Eine Bewertung von Verhalten steht nicht im Vordergrund, vielmehr die Frage nach dem Warum. Bei (dauerhafter) Verletzung zentraler Regeln reagieren jedoch 42% der Einrichtungen auch mit Hausverboten³⁶.

SCHULE

An vielen Schulen gibt es allgemeine Schulregeln und dazu Klassenregeln, die im Klassenzimmer für eine Schulkasse gelten. Allgemeine Schulregeln sind zumeist als Verbots- und Gebotsregeln formuliert und werden in der Regel ohne Beteiligung der Schüler*Innen erstellt und formuliert, aber häufig in „Wir“-Form veröffentlicht. Auch hier gibt es zunehmend gegenteilige Beispiele, wo Regeln etwa von einer Arbeitsgruppe aus Schüler*innen und Lehrkräften entstehen und durch die Schulkonferenz (Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte zu gleichen Teilen) beschlossen werden. Ursachen von Verhaltensweisen spielen eine geringe Rolle, Verhalten wird insbesondere in Grundschulen häufig in Kategorien bewertet, nicht selten dabei auch die Person als Ganzes. Verbreitet

sind Ampelsysteme mit mehr oder minder transparenten Verstößen und Konsequenzen (z.B. Grün-Kind verhält sich „gut“/ Gelb- Bei drei Störungen muss das Kind den Raum verlassen/ Rot-Es wird zuhause angerufen). Bei der Erstellung von Klassenregeln werden Kinder schon mal beteiligt; grundsätzlich gelten alle Regeln aber nur für Schüler*innen. Es gibt keine Regeln dazu, was Lehrer*innen und andere Mitarbeiter*innen (nicht) dürfen, auch weil sich viele Regeln auf das Befolgen von Anweisungen beziehen. Die Aushänge oder im besseren Fall Vereinbarungen halten keine Rechte der Schüler*innen fest. So gibt es etwa die Pflicht zur Ruhe in der Klasse und auf den Fluren, aber kein Recht auf Toben oder Lärmen auf dem Schulhof.

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Es gibt sowohl unterschiedliche Regelsysteme als auch einen sehr divergenten Umgang mit Regeln und Regelverstößen in OKJA und Schule. Im hierarchischen System Schule war die gemeinsame Erstellung oder gar das Aushandeln von Regeln lange nicht vorgesehen. Klassenregeln tangieren OKJA und den Ganztags zunächst nur am Rande. Formal ist festzuhalten, dass allgemeine Schulregeln ohne Beteiligung des Ganztags Gültigkeit für den Ganztags haben. Dies birgt Konfliktpotenzial. Ein konstruktiverer Zugang ist die gemeinsame Erstellung von Regeln. Dabei können Regeln in unterschiedlichen Bereichen (Klasse, Ganztags, Schulhof, Turnhalle) durchaus auch unterschiedlich sein, sollten aber einer gemeinsamen Logik folgen.

OKJA hat darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche an der Erstellung der Regeln beteiligt werden. Laut Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen: „(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung

³⁶ Seckinger, M. u.a.: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2016 Weinheim Basel

des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“³⁷ Wenn man unterstellt, dass Schule kein rechtsfreier Raum ist, ist die Beteiligung der Schüler*Innen an Regeln, von denen sie massiv betroffen sind, also keine Kür, sondern geltendes Recht.

- Gibt es unter den Lehrer*innen und sozialpädagogischen Fachkräften ein gemeinsames Verständnis für ein übergreifendes Regelwerk, auch wenn Regeln in Teilbereichen unterschiedlich sind?
- Gibt es ein Bewusstsein dafür, dass unterschiedliche Regelwerke in den Teilbereichen Begehrlichkeiten und Konflikte auslösen können?
- Gibt es gemeinsame Strategien zwischen Jugendarbeit und Schule, dies auszuhalten, zu klären und aufzulösen?
- Versteht sich die OKJA als Lobby für Kinderrechte und ist auch bereit, dafür ggf. Konflikte einzugehen?
- Wie wurden bzw. werden die Kinder und Jugendlichen an der Erstellung des Regelwerks, etwa der Schulordnung, beteiligt und gab/ gibt es einen wirklichen Aushandlungsprozess? Ist die Beteiligung am Ergebnis sichtbar?
- Gibt es insbesondere im Offenen Ganztag Ermöglichungs- und Ermutigungsregeln?
- Werden Regeln einseitig aus Institutionsperspektive und -interesse gedacht oder auch aus individueller Perspektive der Betroffenen?
- Sind die Erwachsenen Teil des Regelwerks oder stehen sie darüber?
- Gibt es Beschwerde- bzw. Klärungsmöglichkeiten (z.B. im Falle unklarer Auslegung von Regeln, ungerechtfertigten Verboten oder bei Ergänzungs- und Korrekturbedarf)?
- Gibt es Klarheit darüber, dass Regeln auch Konsequenzen haben (z.B. was bei Regelverstößen passiert oder dass Handyerlaubnis in Teilbereichen/-zeiten heißt, dass ggf. auch Handys wegkommen können...)?

- Kann OKJA das Bewusstsein für demokratische Regeln erhöhen (z.B. durch Klassen- oder Schulprojekte, Spielstadt, etc.)?
- Trendsetter-Wirkung: Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den Regeln im Ganztage hat positiven Einfluss auf ihr Selbstverständnis auch in anderen Bereichen.

³⁷ UN-Kinderrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC), UNO 1989; <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

AUSGESTALTUNG

15. PARTIZIPATION UND DEMOKRATIEBILDUNG

OKJA

Kinder- und Jugendarbeit ist von ihrer Geschichte der Jugendbewegung her ohne Beteiligung nicht denkbar. Kinder und Jugendliche sind nicht nur Adressaten Offener Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), sondern gestalten und verantworten dieses Arbeitsfeld entscheidend mit. OKJA ist offen für alle Anliegen ihrer Besucher*innen. Dies ergibt sich zwingend aus ihrer Struktur, zu deren zentralen Pfeilern Offenheit und Freiwilligkeit der Teilnahme gehören. Freiwilligkeit schafft automatisch Partizipation. Eine Missachtung der Bedürfnisse der Zielgruppe führt unweigerlich zum Wegbleiben der Besucher*innen. Beteiligung ist quasi in die DNA der Jugendarbeit eingeschrieben.

OKJA geht aktiv auf Kinder und Jugendliche zu, fordert zu Engagement und Partizipation auf und eröffnet ihnen Möglichkeiten, Verantwortung und Leitung zu übernehmen, Meinungen und Auffassungen zu artikulieren und zu diskutieren, Einfluss zu nehmen und gemeinschaftliche Entscheidungen zu treffen. Die Einübung demokratischen Handelns - als Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung - ist erklärtes Ziel und gleichzeitig Praxis Offener Arbeit. Partizipation ist hochgradig wirksame subjektorientierte emanzipatorische Bildung, somit auch Demokratiebildung.

SCHULE

„Grundsätzlich ist Schule für die meisten Jugendlichen ein Ort, zu dem sie gern gehen, an dem sie neben dem Unterricht Freunde treffen, Beziehungen aufbauen, sich engagieren und „ihren Alltag“ leben. Schule ist zugleich ein kaum hintergehbare Rahmen für Kinder und Jugendliche, ein Raum der eigenen Alltagsgestaltung und gleichzeitig Ausgangspunkt für das eigene Netz an Beziehungen und Aktivitäten. Jugendliche erfahren Schule gleichermaßen als einen Grenzen setzenden Ort, der nicht vorrangig auf Bedürfnisse wie Eigenständigkeit, Autonomie und Freiheit Rücksicht nimmt, und der ihnen

meist wenige selbst gestaltbare Räume ermöglicht. Insoweit erfahren sie ihn als einen Ort mit Widersprüchen und Antinomien“³⁸.

In einem demokratischen Staat muss Partizipation auch schon in der Schule gelten und geübt werden. Demokratie ist Grundprinzip unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens. Partizipation wird Kindern nicht gewährt, sondern sie steht ihnen zu wie allen anderen Bürger*innen auch. Kinder haben lt. UN-Kinderrechtskonvention (Bundesrecht!) ein unveräußerliches Recht auf Beteiligung. Demokratie lernt man nicht durch künstliche Übungen und didaktische Anleitung, sondern indem demokratische Freiräume für eigene und gemeinschaftliche Entscheidungen gewährt werden. Partizipation fördert soziale Kompetenzen. Darüber hinaus wird Partizipation als wichtige Grundlage zur Herausbildung demokratischer Handlungskompetenzen betrachtet.³⁹

In der Schule geht es um effiziente Qualifizierung. Beteiligung ist in der Schule eher ein Extra, das sich viele Schulen wünschen, das aber erst einmal eingeführt werden muss. Einer verankerten strukturellen Mitwirkung in Beteiligungsgremien (Schülervertretung, Schulkonferenz, Klassenrat, meist nur in der weiterführenden Schule!) stehen wenig Mitbestimmungsformen in Unterricht und Angeboten gegenüber. „Nirgends sonst liegen Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation junger Menschen so dicht beieinander. Schule bietet die Chance, fast ausnahmslos alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen; Beteiligung und Demokratielernen sind gleichermaßen Ziele und Unterrichtsinhalte. Gleichzeitig ist Schule kein freiwilliges Angebot, sondern Pflicht für Kinder und Jugendliche; dem Anspruch der „Selbstbildung“ stehen curriculare Vorgaben gegenüber und die Zuordnungsfunktion der Schule birgt von Beginn an ein Hierarchiegefälle zwischen Lehrenden und Lernenden.“⁴⁰

³⁸ 15. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2017

³⁹ Vgl. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, 3. Auflage Berlin 2015.

⁴⁰ Ebd.

AUSGESTALTUNG

15. PARTIZIPATION UND DEMOKRATIEBILDUNG

Mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder im Unterricht nur wenige Mitbestimmungsmöglichkeiten sehen. Oft können sie lediglich bei der Sitzordnung, bei Verhaltensregeln oder bei den Zielen von Klassenausflügen mitbestimmen, allerdings nur selten auf den eigentlichen Unterricht einwirken (z. B. Auswahl der Themen für den Unterricht oder bei der Notengebung). Zudem gibt es den Befund, dass der außerunterrichtliche Bereich ihnen mehr Möglichkeiten bietet, bei Dingen, die sie betreffen, mitzugestalten. Es kann also gesagt werden, dass es in der Ganztagschule, insbesondere im Bereich des Unterrichts, hinsichtlich der Umsetzung von Schülerbeteiligung noch „viel Luft nach oben“ gibt.⁴¹

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Während Offene Kinder- und Jugendarbeit die Mündigkeit der Kinder und Jugendlichen unterstellt und herausfordert, indem sie ihnen Gelegenheit bietet, selbstbestimmt als potenzielle Subjekte zu handeln und gleichberechtigt mitzuentcheiden, also Demokratie zumutet, ist Beteiligung und Verantwortung in der Schule mehr Ziel für die Zukunft als gelebte Praxis.

Gerade offene Ganztagschulen können durch größere zeitliche, räumliche und personelle Ressourcen die Chance bieten, Partizipationsmöglichkeiten von Kindern auszuweiten. Auch die multiprofessionelle Zusammensetzung der Ganztags-teams und deren pädagogisches Selbstverständnis können in Ganztagschulen der Primarstufe dazu beitragen, partizipative Konzepte stärker auch in den Schulalltag zu integrieren.

- Die schulischen Rahmenbedingungen für Partizipation sind zu hinterfragen in Hinblick auf konzeptionelle Grundgedanken sowie Haltung und Erfahrungen der unterschiedlichen Beteiligten.
- Im Offenen Ganztage selbst muss in Hinblick auf Strukturen und Abläufe sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche nicht schon durch die Rahmenbedingungen und den Tagesablauf so eingeschränkt werden, dass sie z.B. nur noch entscheiden können, ob sie erst die Hausaufgaben oder das Mittagessen erledigen oder andersherum. Hierzu

ist zwingend erforderlich, dass die OKJA ausreichend Freiräume erhält, ihren Auftrag erfüllen zu können und OKJA diesen Freiraum auch selbstreflektiert nutzt.

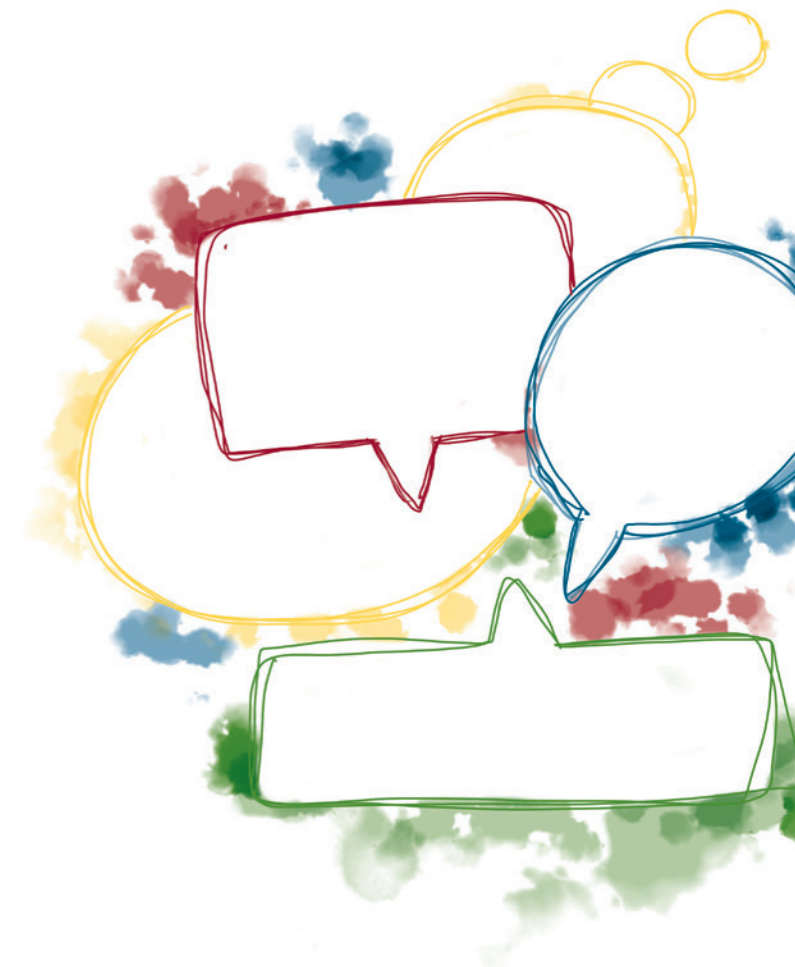
- Die Einrichtung von Beteiligungsgremien, partielle Beteiligungsmöglichkeiten wie Projekte oder Umfragen zu konkreten Belangen sind gute Ansätze, Schülerbeteiligung zu fördern.
- Übergeordnetes Ziel sollte jedoch das Entstehen einer „Partizipationskultur“ sein, in der die Kinder mit ihren Wünschen und Belangen gesehen werden, sie diese jederzeit und selbstverständlich zum Ausdruck bringen können und diese dann auch tatsächlich Berücksichtigung finden; in der die Kinder als Expert*innen ihrer Lebenswelt sowie als Partner*innen in Sachen Schulentwicklung betrachtet werden, und in der Kinderrechte und Kinderbeteiligung als Ressource begriffen werden.
- Eine Partizipationskultur entsteht nicht von heute auf morgen – sie muss wachsen. Der Offene Ganztage kann hier wichtige Impulse setzen, muss aber auch über sich hinauswirken. Hier kann z.B. ein erster Schritt sein, innerhalb des schulischen Zeitrahmens immer mehr „Inseln der Freiwilligkeit“ zu erschaffen – z.B. durch freie Wahl der möglichst vielfältigen und an den Interessen und Neigungen der Schüler*innen AGs, durch Mitbestimmung bei Essen und Nachmittagsstruktur, Regelaushandlung, Einführung von Beteiligungsmethoden, etc.
- Einfache, praktische Elemente wie Ideen-Wandspeicher oder Klagewände, Wunschbäume oder Stolpersteine, Ampel-Abfragen oder räumliche Positionierung machen Partizipation anschaulich und sind Türöffner umfassenderer Prozesse.
- Auch kann die von den Schüler*innen gewählte SV beteiligt und möglicherweise dadurch sogar gestärkt werden.
- Über den Ganztage hinausgehende Möglichkeiten besonderer Beteiligung können z.B. sein: Temporäre Arbeitsgemeinschaften der Schule, Teilnahme/Engagement in Angeboten und Initiativen außerschulischer Partner im Ganztagsbetrieb (Jugendverbände, Initiativen, Umweltgruppen) oder auch selbstorganisierte Schülerprojekte.
- Zur Partizipation gehört auch die Frage, wie das Prinzip der

AUSGESTALTUNG

15. PARTIZIPATION UND DEMOKRATIEBILDUNG

Selbstorganisation innerhalb von Angeboten berücksichtigt und implementiert werden kann. Im nächsten Schritt kann dies über den Ganztage hinausgehen. Beispiele sind etwa einen Kiosk mit Schüler*innen zu bauen, der dann im Ganztage von einer Kiosk-AG bewirtschaftet wird, das Engagement in „klassischen“ Schülerprojekten (Schülerzeitung, Mentorenprogramme, Streitschlichtung etc.).

- Förderschulen haben ein offeneres Curriculum, eine subjektorientiertere Haltung und ein hohes Interesse an den Kompetenzen der OKJA, das sich aber an anderen Schulen verbreitet.
- Mitbestimmung am Schulgeschehen und Mitgestaltung ihrer Schule sind gerade für Kinder und Jugendliche, die eine Ganztagschule besuchen, entscheidende Faktoren, um sich wohl zu fühlen. Wenn ein Großteil des Tages in der Schule verbracht wird, ist die Möglichkeit, an deren Entwicklung teilzuhaben, erste Voraussetzung dafür, dass Schule vom Lern- tatsächlich zum Lebensort wird.
- Partizipationsmöglichkeiten erhöhen nachweislich die Bindung an und Identifikation der Schüler*innen mit Schule, die zu ihrer Schule wird.
- Eine demokratische Schulkultur zu entwickeln heißt, dass Kinder Demokratie von klein auf im Alltag erfahren. Schule kann ohne diese gelebte Partizipation ihrem Auftrag auf Demokratiebildung nicht nachkommen.



⁴¹ vgl. Winkhofer, U. 2008, Coelen, T. u. a. 2013; Wagener, A. 2013, Beher, K. u. a. 2007

AUSGESTALTUNG

16. FREIRÄUME VON KINDERN

OKJA

Kinder sind kompetent, kreativ, spontan, neugierig und motiviert. Und vor allem: Kinder sind von einer unbändigen Lernfreude und Wissbegierde erfüllt. Sie wollen sich ihre Welt aneignen, sich mit ihr selbständig auseinandersetzen, ihre Fähigkeiten ausprobieren. Dies zu unterstützen ist Kernauftrag der OKJA und spiegelt sich in ihren Grundprinzipien wider.

SCHULE

In ihrem Streben nach Glück und Freiheit geraten Kinder an immer engere Grenzen. Kindheit wird von Erwachsenen funktionalisiert, rhythmisiert, betreut, verrechtlicht und verregelt. Erwachsene wünschen sich eine Rundum-Betreuung und Sicherheit für ihre Kinder ohne ungewisse Freiräume, was eine Triebfeder des Betreuungsausbaus ist. Kinder müssen immer mehr funktionieren. Sie leben in einem hohen Maß in (Ganztags-)Betreuungen und sind mit schulischen Aufgaben beschäftigt! Diese Verregelung kollidiert massiv mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und auch mit den eigentlichen Entwicklungsaufgaben in dieser Lebensphase, der Verselbständigung.⁴²

SCHNITTSTELLEN, CHANCEN UND FALLSTRICKE

Kindheit, als eine eigenständige Lebensphase, hat sich mit ungeheurer Geschwindigkeit drastisch verändert. Die damit einhergehenden Folgen und Strukturen rauben den Kindern Zeit und Freiraum in nie dagewesenem Ausmaß! Ganz konkret ist es für Kinder im Ganztags nahezu unmöglich, selbstbestimmt, unbeobachtet und unkontrolliert Zeit zu verbringen. OKJA hat in Kooperation mit Schule gerade im Ganztagskontext diese Bedürfnisse der Kinder zu vertreten und durchzusetzen.

- Freie Räume sind Entwicklungsräume, die auch in formalen Bildungssettings gegeben sein müssen. Sie sind ebenso bedeutend wie pädagogisch gestaltete „Lernräume“. Die AGJ fordert die Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe

dazu auf, sich mehr für das Öffnen von Freiräumen zur Persönlichkeitsbildung zu engagieren und anwaltschaftlich für junge Menschen im Prozess der Verselbständigung einzutreten.⁴³

- Freiraum und Freizeit müssen wesentliche und strukturell verankerte Bestandteile des Ganztags sein und auch gegen vermeintliche Bildungsansprüche (etwa durchgehende Seminar- und Workshopstruktur) behauptet werden.
- Wo und wieviel Freiraum steht für die Kinder zur Verfügung, und wie kann er erhalten, geschaffen und gesichert werden?
- Ist der Anteil verpflichtender Teilnahme an Aktivitäten im Ganztags auf ein Minimum reduziert oder gibt es verbindliche starre Stundenpläne mit „Wahlpflicht“?
- Gibt es Nischen und Rückzugsorte, in denen die Kinder unbeobachtet und unter sich sein können?
- Werden Regeln, wie die Räume zu nutzen sind, wie viele Kinder sich z.B. auch gleichzeitig in einem Raum aufhalten dürfen, mit den Mädchen und Jungen gemeinsam entwickelt?
- Lässt die Rhythmisierung des Ganztagsbetriebs Müße und Durchatmen, nicht verplante Zeit, Ruhe und Chillen zu oder werden die Kinder und Jugendlichen hektisch durch den Tag geschleust?
- Werden Aufsichtsrechtsgründe genutzt, um Kindern und Jugendlichen ihnen zustehende Selbständigkeitserfahrungen vorzuenthalten oder gibt es ein aktives Bemühen um Ermöglichung von Freiräumen?

⁴² Spielmobile e.V.: Manifest für das Recht der Kinder auf Spiel und freie, selbstbestimmte Zeit; 2014
<https://spielmobile.de/de/grundlagen/recht-auf-spiel/>

⁴³ https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Freir%C3%A4ume_f%C3%BCr_Jugend_schaffen.pdf

FAZIT

Mit der vorliegenden Handreichung verfolgen wir das Ziel, Fachkräften in der OKJA Kriterien an die Hand zu geben, die eine begründete und qualifizierte Entscheidung für oder gegen die Zusammenarbeit mit Schule sowie die Ausgestaltung der Kooperation im konkreten Einzelfall erleichtern sollen. Ausdrücklich sind in dieser Handreichung keine grundsätzlichen Empfehlungen zu finden, wohl aber zahlreiche Hinweise, worauf geachtet werden sollte und Kriterien, an denen Sinn und Möglichkeit einer Kooperationsentscheidung festgemacht werden können.

Grundsätzlich geht es darum zu prüfen, ob eine Kooperation mit den Prinzipien der OKJA vereinbar ist und die eigenen Ziele der OKJA in der Kooperation umgesetzt werden können. Es wurde deutlich, dass es in Kooperationen immer auch um Konsens- und Kompromissfindung geht. Dabei darf OKJA aber die eigenen knappen finanziellen und personellen Ressourcen aus ihrem Arbeitsfeld nicht in die Kooperation verschieben, sondern es bedarf einer eigenen angemessenen Ausstattung hierfür.

In einer gelungenen Kooperation liegen viele Chancen für die OKJA und vor allem die gemeinsame Zielgruppe. Der 16. Kinder- und Jugendbericht fordert die OKJA sehr deutlich auf, die eigenen Stärken bewusst einzusetzen: „Gerade die hier beschriebenen Gestaltungsprinzipien und Arbeitsweisen stellen jedoch die prägenden Spezifika und die besondere Qualität des außerschulischen Raumes dar und dürfen auch in kurzfristigen schulischen Kooperationsprojekten nicht aufgegeben werden“. ⁴⁴

In diesem Sinne fordern wir zu einer selbstbewussten und reflektierten Haltung und ergebnisoffenen konstruktiven Aushandlung von Kooperationsvorhaben auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW e. V.
Ratiborweg 3, 40231 Düsseldorf
Telefon: 0211 96661698
Mail: info@agot-nrw.de
Web: www.agot-nrw.de
facebook.com/AGOTNRW

Vertreten durch: Christopher Roch
(Vorsitzender AGOT-NRW e. V.)

Redaktion: Stefan Melulis, Katia Heibel, Stefan Niewöhner,
Doris Schleiden, Hendrik Meyer

Lektorat: Brigitte Hovenga

Grafische Gestaltung: pünktchen Text- und Grafikatelier,
Haltern am See, www.puenktchen-tuga.de
Illustrationen: Sandra Rodenkirchen

Die AGOT-NRW ist ein Zusammenschluss der folgenden vier Trägergruppen:



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



⁴⁴ Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin 2020, S. 351

